

# Leichtgipsplatte „UFEUL“

die einseitig glatte Leichtplatte, die also nur auf einer Seite noch verputzt zu werden braucht, für Scheidewände, Verschalungen, Decken und als Einschub.

Verlangen Sie Muster und Prüfungszeugnisse.

Lieferung durch den Baustoffhandel.

**EULING & MACK** Aktiengesellschaft, **NORDHAUSEN** (Harz)  
POSTSCHLISSFACH 275.

**HERCYNIA**

D.R.P.



*Die Harmonika-Schiebetüren sind  
Anwendung in Wohnzimmern  
wie in London auf 7ten. Können*

**Otto Gereke**  
Harmonika-Schiebetüren Fabrik  
Quedlinburg a/H.

**Ihre Vorzüge:**

1. Leichtest. u. schnelle Handhabg. auch bei größten Dimensionen,
2. Geräuschlos. Gang,
3. Unbedingte Zugdichtigkeit,
4. Erhebl. Platzersp.,
5. Große Stabilität u. Lebensdauer,
6. Gute architekton. Wirkung,
7. Stark schalldämpf.
8. Denkbar einfache Montage.
9. Verwendung besten Materials.

**Ihre Verwendung:**

Als Zimmertür o. als Trennungswand in Schulen, Turnhall., Kirchen, Wartesälen, Restaurants.

*Das Haus ist fertig*  
die Leitungen wurden geprüft und anstandslos abgenommen.

Verwendet wurden **+GF+ FITTINGS**

Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke  
vormals Georg Fischer, Singen-Hohentwiel (Baden)

# TERRANOVA K-STEINPUTZ

die weltbekannten farbigen Trockenmörtel für Außen- und Innenputz



**Terranova- und Steinputzwerke**  
Essen-Kupferdreh

Berlin · Chemnitz · Frankfurt (M.) · Nürnberg  
Vertretungen an allen größeren Plätzen

# Tricosal

D.R.P. Name geschützt

das Mörtel- und Betondichtungsmittel

# Tricosal S III

D.R.P.

Schnellbindemittel für Zement.  
Abdichtung von Wasserdurchbrüchen, Vergießen von Maschinen u. dergl. Erhöht Härte u. Ölfestigkeit!

**Fluat** GRÜNAU zur Beton-Härtung

**Acosal** teerfreie Bitumenanstriche u. Pasten.

**Neocosal** farbloser, wasserabweisender Aussenanstrich.



Im Gebrauch besonders billig! — Verlangen Sie unsere Drucksachen!

**Chemische Fabrik Grünau** Landshoff & Meyer Aktiengesellschaft **Berlin-Grünau**  
Aktienkapital 2,1 Mill. Gegründet 1884

# Bau-Nachweis

Fortsetzung von der 2. Umschlagseite.

## Niedersachsen, Hannover (Fortsetzung)

- Auf dem Lärchenberge 14 D — Wohnhaus — B: Frau Alex, Callinstraße 23; A: Wilh. Kröger, Waldersseestraße 9.  
 Lange Feldstraße 30 — Wohnhaus — B: Frau A. de Laffolie, Hildesheim, Sedanstraße 30; A: Georg Wimmelmann, Sallstraße 35.  
 Colmarstraße 1 — Wohnhaus — B: Dipl.-Ing. Albert Moritz, Schleidenstraße 5; A: Heinr. Heeren, Kirchröder Straße 20.  
 Sonderburger Str. 14 — Wohnhaus — B: Henry Franke, Dörnbergstraße 25; A: Hans Müller, Hans-Eyl-Straße 10.  
 Papenstieg 10 — Wohnhaus — B: Marie Dancker; A: Dipl.-Ing. Adolf Falke, Schopenhauerstraße 13.  
 Stenhusenstraße 24 — Wohnhaus — B: Helene Nordmann, Lönstraße 4; A: H. Möll, Weinstraße 7.  
 Münterstraße 1 und 3 — Wohnhäuser — B: Adolf Schönekäb, Hildesheimer Chaussee 10; A: Dipl.-Ing. Ludwig Thiele, Lortzingstraße 3.  
 Malnitzstraße 5 — Wohnhaus — B: Käthe Thies, Höltystraße 15; A: Adolf Springer, Waldhausenstraße 23.  
 Stenhusenstraße 28 — Wohnhaus — B: H. Richard, Stormstraße 5; A: H. Möll, Weinstraße 7.  
 Berckhusenstraße 255 — Wohnhaus — B: Karl Bleckmann; A: Rebhahn & Illg, Theaterstraße 3.  
 Grünewaldstraße — Wohnhaus — B: Ed. Thurnau, Bödekerstraße 57; A: Fr. Hartjenstein, Georgstraße 20.  
 Auf dem Hollen — Wohnhaus — B: W. Riecke, Bronsartstraße 15; A: Lemcke & Brinkmann, Baringstraße 4.  
 Uhlestraße 9 — Wohnhaus — B: Surkemper, Harnischstraße 12; A: Fr. Stender, Humboldtstraße 18.  
 Große Straße 16 — Wohnhaus — B: Geschwister Alten; A: Willi Werner, Königstraße 8.  
 Münterstraße 13 — Wohnhaus — B: Heinrich Tonne, Böhmerstraße 50; A: Rebhahn & Illg, Theaterstraße 3.  
 Arnoldstraße — Wohnhaus — B: Arthur Wabnik, Sallstraße 80; A: Rudolf Hansmann, Helenenstraße 38.  
 Arnoldstraße — Wohnhaus — B: Fritz Grupe, Sallstraße 78; A: Rudolf Hansmann, Helenenstraße 38.  
 Schierholzstraße 55 — Wohnhaus — B: Fritz Hädrich, Fernroder Straße 5; A: Ferd. Möller, Theaterstraße 14.  
 Moorkamp 13 und 15 — Wohnhaus — B: Ad. Schönekäb, Hildesheimer Chaussee 10; A: Paul Hakenholz, Bürgermeister-Fink-Straße 3.  
 Koblenzer Straße 11 — Wohnhaus — B: Major a. D. von Tschirschnitz, Heinrichstraße 27; A: Mackensen & Torno, Hinüberstraße 4.  
 Hansinckstraße — Wohnhaus — B: Walter Masche, Wöhlerstraße 30; A: Baugeschäft Tegtmeyer, Gr. Buchholzer Kirchweg 5.  
 Nackenberger Straße 5 — Wohnhaus — B: W. Wulf, Berckhusenstraße 31; A: Paul O. Knackstedt, Edenstraße 9.  
 Am Bruchweg 47 A — Wohnhaus — B: Elis. Blumberg, Humboldtstraße 21; A: Paul O. Knackstedt, Edenstraße 9.  
 Am Bruchweg 47 B — Wohnhaus — B: Else Bergmann, Badenstedter Str. 189; A: Paul O. Knackstedt, Edenstraße 9.  
 Am Soltenkampe 106 — Wohnhaus — B und A: Arch. Paul O. Knackstedt, Edenstraße 9.  
 Schackstraße 28 — Wohnhaus — B: W. Stute, Gneisenastraße 1; A: A. Gloeckner, Adelheidstraße 4.  
 Auf der Ledeburg 15 D — Wohnhaus — B: Gemeinn. Bauverein, Hannover-Stöcken; A: Ernst Haake, Schulenburg Landstraße 67.  
 Bismarckstraße 82 — Wohnhaus — B: Heinrich Ravens, Bismarckstraße 80; A: Dipl.-Ing. Max Klebe, Roseggerstraße 9.  
 An der Tiefenriede 21 — Wohnhaus — B: E. Pahl, Grimmstraße 4; A: Paul O. Knackstedt, Edenstraße 9.  
 Oppenbornstraße 9 — Wohnhaus — B: Art. Koukal, Herschelstraße 31; A: Armin Soegtig, Gretchenstraße 34.  
 Schopenhauerstraße 4 — Wohnhaus — B: Major i. R. Friedr. Adelt; A: Oskar Schmidt, Siegesstraße 15.
- Ricklingen**  
 Projektierte Straße 77 — Wohnhaus — B: Fritz Becke, Stephanusstraße 4; A: Dr.-Ing. W. Ziegler, Luerstraße 44.

## Wirtschaftsgebiet Ostpreußen.

- Königsberg**  
 Posener, Horst-Wessel- und Konitzer Straße — 16 Wohnhäuser — B und A: Stiftung für gemeinnützigen Wohnungsbau.  
 Ballieth — Einfamilienwohnhaus — B: Hosan, Löben, Langgasse 47; A: Abel, Schiefer Berg 12.  
 Leostraße 12 — Einfamilienwohnhaus — B: Dr. Glaubitt; A: Scheele, Probstheidastraße 2/4.  
 Schwalbenweg 58 — Einfamilienwohnhaus — B und A: Wohnstättengesellschaft, Arndtstraße 5/7.  
 Neuendorfer Straße 194 — Einfamilienwohnhaus — B: Schoenberg; A: Frick, Ritterstraße 21.  
 Lerchenweg 22/28 — 4 Einfamilienwohnhäuser — B und A: Wohnstättengesellschaft, Arndtstraße 5/7.  
 Herzog-Albrecht-Allee 77/79 — Doppelwohnhaus — B: Holstein und Galanski; A: Nacken, Cranzer Allee 94.  
 Steffekstraße 61 — Einfamilienwohnhaus — B und A: Frick, Ritterstraße 21.  
 Cranzer Allee 140 — Sechsfamilienwohnhaus — B: Schmidt; A: Schlockermann, Hans-Sagan-Straße 20.  
 Cranzer Allee 142 — Sechsfamilienwohnhaus — B: Josupeit; A: Schlockermann, Hans-Sagan-Straße 20.  
 Memeler Weg 15 — Zweifamilienwohnhaus — B: Satow, Cranz, Kirchenstraße; A: Heßke, Plantage 14.  
 Steffekstraße 43 — Einfamilienwohnhaus — B: Gemeinn. Bau- und Siedlungsgenossenschaft der Kinderreichen; A: Frick, Ritterstraße 21.  
 Ratshof (Westend) — Einfamilienwohnhaus — B: Albert Dreyer, Am Stadtgarten 10; A: Willy Dreyer.  
 Süvernstraße 70 — Zweifamilienwohnhaus — B und A: Willy und Artur Leitner.  
 Cranzer Allee 117 — Neunfamilienwohnhaus — B: Eckardt, Hufenallee 47; A: Heßke, Plantage 14.  
 Wildenbruchstraße 11 — Einfamilienwohnhaus — B: Müller-Hlubeck, Herzog-Albrecht-Allee 25; A: Hopp u. Lucas, Poststraße 1.  
 Lilienweg 8 — Zweifamilienwohnhaus — B und A: Jeschke, Sackh. Mittelstraße 39.  
 Leostraße 7 — Zweifamilienwohnhaus — B: Elsa Horn; A: H. B. Horn, Leostraße 75.  
 Auerswaldstraße 46/48 — Doppelwohnhaus — B: Peterson, Friedmannstraße 37; A: Kosney, Domnauer Straße 55.  
 Nelkenweg 26 — Eigenheim — B: Ziegler; A: Nacken, Kalthöfische Str. 37 b.

Fortsetz ung siehe Seite A 232.



Verlangen Sie von Ihrer Tapetenhandlung diese drei neuen Kollektionen • 95 g schweres Papier • I. G. Farben • Moderne Drucktechnik • Künstl. Entwürfe • Hersteller: Tapetenfabrik Rasch, Bramsche

**Weimar Tapeten** liefert *Tapetenhaus Behre*  
 Hannover I M, Georgstraße 11

**9,- RM.** kostet dieser Raum (30 mm hoch, 97 mm breit) bei einmaliger Aufnahme.

Bei 3maliger Aufnahme	} innerhalb eines Jahres	je 8,73 RM.
Bei 6maliger Aufnahme		je 8,55 RM.
Bei 12maliger Aufnahme		je 8,10 RM.
Bei 24maliger Aufnahme		je 7,65 RM.

Verbilligen Sie Ihre Werbung durch mehrmalige Veröffentlichung!



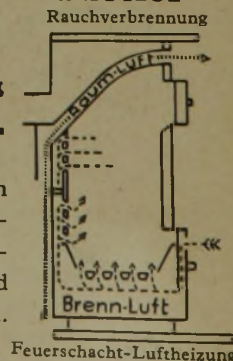
## Eine reizvolle Aufgabe

für deutsche Künstler

Das „Heizwunder“

soll 1936

in verschiedenen neuen Formen gebracht werden, die die Luftkanalöffnung eindrucksvoll zeigen. Zu diesem Zweck wird eine Reihe feiner Entwürfe angekauft.



Näheres durch

**Wilhelmshütte Bornum a. H., seit 1727.**



**Der wirksame Schutz von Hochbau-Konstruktionsteilen aus Holz oder Stahl gegen Feuerangriffe ist seit Jahrzehnten gewährleistet durch **Staussiegel-Gewebeverkleidungen und -Ummantelungen.****

Die Praxis hat bewiesen, daß bei Großfeuer die mit Staussiegel-Gewebe ummantelten und sachgemäß verputzten Konstruktionsteile stärksten Feuerbeanspruchungen standgehalten haben, ihre Form nicht veränderten und ihre Tragfähigkeit nicht verloren.

Reichhaltiges Druckschriftenmaterial kostenlos durch **STAUSS & RUFF A.-G., COTTBUS**  
POSTFACH 201.



Güteschild des  
Verzinkerer-  
Verbandes,  
Düsseldorf

Statt  
**Zink, Kupfer, Blei.**

Zu beziehen durch den Eisenhandel.

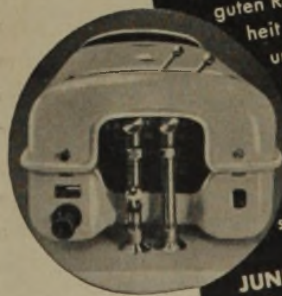


**Füllt Ihnen hier nichts auf?**

Man braucht nicht lange zu suchen. Was gut ist erkennt man sofort. Wie schön ist die **Installation** dieses neuen Junkers N-Gerätes, kein Rohr, kein Anschluß stört! Die Möglichkeit einer so meisterhaften Installation ist bei jedem

**JUNKERS N-GERÄT**

gegeben. In einem Einzug der Rückwand der Ummantlung können völlig zugäng- und unauffällig, aber doch leicht zugänglich, die Anschlüsse für Kalt- und Warmwasser angeordnet werden. Wir liefern dafür auch das passende Installationszubehör. Das ist ein weiterer Vorzug der neuen Nußschalenform, den alle begrüßen, besonders aber die Baumeister und Architekten, die im Interesse einer guten Raumgestaltung die Formschönheit der neuen Junkers N-Geräte und die Möglichkeit einer vorbildlichen Installation hoch zu schätzen wissen. Über die vielseitige Verwendung der Junkers N-Geräte unterrichtet Sie die Druckschrift D 424. Wir senden sie Ihnen gern kostenlos zu.



**JUNKERS & CO. G.M.B.H., DESSAU**  
Fabrik wärmetechnischer Geräte

# Bau-Nachweis

Fortsetzung von Seite A 230.

## Wirtschaftsgebiet Rheinland.

- Bonn a. Rh.** — Wohnhaus — B: Wilh. Lessenich jr., Tempelstraße.  
 Wohnhaus — B: Frau Anny Wagner, Poppeldorfer Straße 94.  
 Wohnhauserweiterung — B: Franz Heinz, Kölnstraße 204.  
 Wohnhaus — B: A. Zellerhof, Duisburg-Hamborn.  
 Ausstellungshalle — B: Gebrüder Lindenberg, Bornheimer Straße 81.  
 Wohnhaus — B: Jakob Hesch, Burgstraße 111.  
 Garage — B: Frau Michael Schüller, Burbacher Straße.  
 Wohnhausumbau — B: Otto Schieweck, Vorgebirgsstraße.  
 Bankhausumbau — B: Deutsche Hypothekenbank, Weimar, Wörthstr. 8.  
 Fabrikwerkerweiterung — B: Vereinigte Leichtmetallwerke, Am Dellweg.  
 Wohnhaus — B: Heinrich Henkhäuser, Thielstraße.  
 Wohnhaus — B: Karl Steinle, Haydnstraße 36.  
**Beuel a. Rh.** — Wohnhaus — B: Heinrich Wagner, Grenzweg.  
 Wohnhaus — B: Wilhelm Weber, Bechlinghoven.  
 Wohnhaus — B: Heinrich Schneider, Pützchen.  
 Wohnhaus — B: Maria Füllenbach, Küdinghoven.  
 Wohnhaus — B: Johann Wollsiefen, Vilich-Müllendorf.  
 Wohnhaus — B: Christian Lennartz, Vilich-Müllendorf.  
 Lagerhaus mit Wohnung — B: Lambert-Fell, Beuel.  
**Boppard a. Rh.** — Wohnhausumbau — B: Spar- und Darlehnskasse, Boppard.  
**Buchholz (Kr. Neuwied)** — Lehrerwohnhaus — B: Gemeindeverwaltung; A: Kreisbauamt Neuwied.  
**Hallerbach (Kr. Neuwied)** — Schulhaus — B: Gemeindeverwaltung; A: Kreisbauamt Neuwied.  
**Hirzenach a. Rh.** — Wohnhaus — B: Josef Vogt; A: Anton Monnerjahn-Rheinbay.  
**Kalenborn (Kr. Neuwied)** — Schulhausbau — B: Gemeindeverwaltung; A: Kreisbauamt Neuwied.  
**Koblenz a. Rh.** — Siedlung 21 Häuser — B: NSKOV, Ortsgruppe Koblenz.  
**Kirn (Nahe)** — Leichenhalle — B: Stadtverwaltung; A: Stadtbauamt.  
**Köln**  
 Lindenthalgürtel 21 — Neunfamilienwohnhaus — B: Frau Grete Baum, Lindenhof 11; A: Jos. Braun, Annastraße 46.  
 Lindenthalgürtel 19 — Neunfamilienwohnhaus — B: Wilh. Beutgen, Mannsfelder Straße 34; A: Jos. Braun, Annastraße 46.  
 Max-Bruch-Straße 10 — Zweifamilienwohnhaus — B: Carl Klag, Kieler Straße 35.  
 Schillerstraße 85 — Einfamilienwohnhaus mit Garage — B: L. Adolf, Darmstädter Straße 14; A: Kohlhoff & Co., Bernhardstraße 140.  
 Beuthener Straße 19 — Einfamilienwohnhaus — B: Baugemeinschaft Buchheim, Königshütter Straße 6; A: Hans Vollmar, Deuschordenstraße 16.  
 Rybniker Straße 5/7 — Zweifamilienwohnhaus — B: Baugemeinschaft Buchheim, Königshütter Straße 6; A: Hans Vollmar, Deuschordenstraße 16.  
 Beuthener Straße 17 — Einfamilienwohnhaus — B: Baugemeinschaft Buchheim, Königshütter Straße 6; A: Hans Vollmar, Deuschordenstraße 16.  
 Waldhausstraße 16 — Zweifamilienwohnhaus — B: Wilh. Seeger, B.-Gladbacher Straße 1097; A: Otto Jordan, Wiesbaden, Nassauer Straße 28.  
 Caumannstraße 19 — Sechsfamilienwohnhaus — B: Gemeinnützige AG. für Wohnungsbau, Johannisstraße 72/80.  
 Im Leimfeld 2 — Sechsfamilienwohnhaus — B: Gemeinnützige AG. für Wohnungsbau, Johannisstraße 72/80.  
 Brambachstraße 36 und 38 — 2 Zweifamilienwohnhäuser — B: Gebr. Schönenberg, z. Hd. Jean Schönenberg, Severinstraße 130; A: Karl Deumel, Huhngasse 11.  
 Servatiusstraße 37 — Zweifamilienwohnhaus — B: Heinr. Decker, Ostheimer Straße 35; A: Lang & Kunz, Hohenstufenring 3.  
 Engelskircher Straße 9 — Zweifamilienwohnhaus — B: Bernh. Schlosser, Ewaldstraße 3; A: Fritz Pfeiffer, Neuffer Wall 54.  
 Engelskircher Straße 4 — Einfamilienwohnhaus — B: Wilh. Reichwein, Glücksburgstraße 10; A: Ferd. Diekel, An der Walkmühle 18.  
 Lindlarer Straße 20 — Einfamilienwohnhaus — B: Max Lehmann, Lützerathstraße 9; A: Fritz Pfeiffer, Neuffer Wall 54.  
 Weißbüttengasse 14, 16, 18 — 3 Siebenfamilienwohnhäuser — B: Anni Schöneberg, Erben Heyer, z. Hd. Otto Blumenfeld, Oberl. Ufer 58; A: A. Klöckner, v.-Grootestraße 30.  
 Heidemannstraße 91, 93, 95, 97, 99 — 5 Sechsfamilienwohnhäuser — B: Ehrenfelder Arbeiterwohnungs-Gen., e. G. m. b. H., Gravensteiner Str. 7; A: Ant. Franken, Gravensteiner Straße 8.  
 Lindenthal, Kanalstraße 207, 209, 211 — 3 Achtfamilienwohnhäuser — B: Jos. Schell, Hohenzollernring 22/4; A: Pet. Heuser, Hohenzollernring 22/4.  
 Alteburger Straße 400 — Vierfamilienwohnhaus mit Garage — B: Dr. Sonnenschein, Dt. Ring 54; A: J. Kögl, Richard-Wagner-Straße 26.  
 Schwannstraße 6a — Einfamilienwohnhaus — B: Dr. W. Weimar, Schwerinstraße 13; A: Erich Hermanns, Palmstraße 41.  
 Löwenicher Weg 31 — Zweifamilienwohnhaus — B: Heinr. Barth, Schlageterplatz 7; A: B. Ricken, Junkersdorf, Maarweg 4.  
 Arnimstraße 6 — Zweifamilienwohnhaus — B: Frl. Irmg. Blindt, Tieckstraße 24; A: Karl Meyer, Heidemannstraße 153.  
 Hans-Schemm-Straße 72 — Einfamilienwohnhaus — B: Anton Schlotmann, Iltisstraße 40; A: Jak. Weber, Venloer Straße 847.  
 Dieringhauser Straße 17 — Zweifamilienwohnhaus — B: Otto Küper, B.-Gladbacher Straße 1139; A: Toni Scholl, H.-Neuhaus-Allee 88.  
 Rybniker Straße 12 — Zweifamilienwohnhaus — B: Baugemeinschaft Buchheim, Mülh., Königshütter Straße 6; A: Hans Vollmar, Deuschordenstraße 16.  
 Martinsfeld 39a und 41 — Achtfamilienwohnhaus — B: Dr. F. Jul. Vorster, Goethestraße 24; A: Helm. Wirminghaus, Bachemer Straße 266.  
 Alarichstraße 85 — Einfamilienwohnhaus — B: Jos. Langel, Glücksburgstraße 10; A: V. Pollack, Am Serviesberg 11.  
 Hansaring 39 — Zwölfamilienwohnhaus — B: Jul. Gatzel, Pfälzerstraße 50.  
 Blaubach 24 — Vierfamilienwohnhaus — B: Fr. Paula Mohr, Schlageterplatz 1; A: Wilh. Wiemeyen, Iltisstraße 13.  
 Hohenstufenring 53 und 55 — 2 Zehnfamilienwohnhäuser — B: Siegr. Müller, Kringsweg 18; A: Paul Gronaek, Sülzgürtel 86.  
 Hinter den Wiesen 12 — Einfamilienwohnhaus — B: Andreas Esser, Heumarkt 41; A: J. C. Sesterhenn, Burgunder Straße 22.  
 Sternengasse 95a — Zehnfamilienwohnhaus — B: Erben Grewe, z. Hd. J. Hanstein, Neumarkt 3; A: M. Faber, Terrassenweg 6.  
**Lisdorf (Saar)** — Wasserwerk — B: Gemeinde.  
**Leutesdorf a. Rh.** — Schulhausbau — B: Gemeindeverwaltung; A: Kreisbauamt Neuwied.  
**Pfalzfeld (Hunsrück)** — Sommerhaus — B: Frau Michael Groh, Essen.  
**Völklingen (Saurgöbet)**  
 Clossstraße — Anbau mit 21 Schulsälen und Nebenräumen an Hindenburgschule (500000 RM.) — B: Stadt; A: Stadtbauamt.

Fortsetzung siehe Seite A 234.

**Vogel-Fahrradständer**  
für alle Reifen.  
Stahl-Fenster und -Tore  
Kleiderschränke  
Dach- u. Wandbekleidungsbleche  
**E. Vogel, Dahlbruch**  
Postfach 21.



**Metall- und Leucht- BUCHSTABEN**  
nach jeder Zeichnung.  
Preisliste kostenlos.  
**ERNST ELLERBROCK,**  
Köln a. Rh. 10, Jülicher Str. 29.

**Stahlfenster türen**  
konstruktionen usw.  
**Winkler & Co.**  
G. m. b. H.,  
**Duisburg**  
Ruf 32086 Grabenstraße 3

**Tilgungsdarlehen**  
für Neubau, Siedlungszwecke und Umschuldung  
Tarife zinslos und zu 3%  
**Nordwestdeutsche**  
Bauspar- und Entschuldungskasse G. m. b. H.  
Bielefeld  
Prospekte kostenlos

**PUTZ- ECKLEISTEN MAUER- ECKLEISTEN TREPPENSCHENEN**  
**FRANZ BECKER**  
MEIHELM (AUSLA) METALLWARENFAB.



Geschäftsgründung 1834  
**HOLZBAU**  
Ausführung von Reichsarbeitslagern  
Dauer- und Behelfs-Wohnungen, Schulen  
Turnhallen, Krankenabsonderungshäuser  
Jugendherberg., Jagd- u. Wochenendhäus.  
Liefert in altbewährter zerlegbarer Bauweise, mit bestem Kälte- und Wärmeschutz, in guter Ausführung, in kürzester Zeit Westfalens ältestes u. leistungsfähigstes Holzbauwerk  
**Aloys Kirschner Witwe**  
Baugeschäft, Säge- und Hobelwerk  
**Dülmen I (Westf.)** - Ruf 416 u. 417



**Falzbautafeln Anker-urecht**  
**Zur Trockenlegung feuchter Wände**  
**HERMANN PAUL**  
BRESLAU 5  
GARTENSTRASSE  
LAGER IN JHRER NÄHE  
DRUCKSCHRIFT NR. 20  
KOSTENLOS



**„Perspektiven“**  
In Aquarell, Kohle u. Feder werden angefertigt  
**DRESDEN-A. 19**  
Comeniusstraße 83 II.



**Dränage-Röhren**  
liefern als Spezialität  
**Ziegelwerke Josef Emde**  
Neheim (Ruhr)

**Lichtpausapparat Rowi DRGM.**  
mit Zelluloidscheibe kostet:  
Größe 60/85 cm ..... 19,— RM. frk  
Größe 78/92 cm ..... 29,— RM. frk.  
Größe 45/54 cm ..... 9,— RM. frk.  
**Lichtpauspapier Dia-Rowi**  
ein modern. Kopierpapier f. Schnellentwicklung, 75 cm/10 m, 110 g/qm kostet 2,20 RM. mit Entwickler.  
Hersteller:  
**R. W. Kälz, Bad Sachsa,**  
Ringstraße 9a.

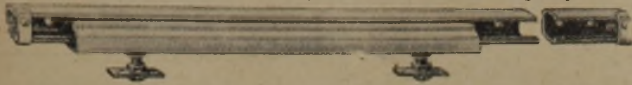
**Nur Qualitätsware**  
Zementschwemmsteine  
Hohlblocksteine  
Bims-Zement-Dielen • Bimskies  
**Franz Jansen,**  
Weissenturm a. Rh.  
Bimsbaustoffwerke. Gegründet 18.0

Als Putzträger:  
**RIPPENSTRECKMETALL**  
AUF BEWEHRBETON-SONDER-STÄLL  
**Ernst Sorst & Co.**  
Hannover-Hainholz 8



**Differential-Schiebetürbeschlag „ABO-Sieger“**

D. R. P. u. D. R. G. M. angem.  
Mit Kugel-Distanzband. (Kein Versetzen der Kugeln.)



Große Kugeln (20 mm ø). Keine geklemmten Profile. Unerreicht geräuschloser, spielend leichter Lauf. In der Höhe und seitlich verstellbar. Tür vom montierten Beschlag leicht abnehmbar. — Keine Beeinträchtigung der Funktion durch Verziehen der Tür oder des Anschraubholzes!

Wilh. Abendroth, Baubeschlagfabrik, Heiligenhaus bei Velbert. Gegründet 1898.



Harmonika-Türenfabrik „Dämon“, Hugo Becker, Neumünster i. H.  
Älteste Spezialfabrik von Harmonika-Schiebetüren und Trennwänden in Sperrholz, Filz und Kunstleder



**Parkett und  
Holzfaser - Platten**  
in allen Ausführungen

**Ernst Bosse,**

Hannover 1 M, Kestnerstr. 20  
Fernruf: 2 62 82



**Holzhäuser**

Dauer-Wohnhäuser, Land-,  
Jagd- u. Wochenendhäuser,  
Turnhallen, Schulen, Vereins-  
häuser, Verkaufs-Pavillons  
liefert in erprobter Bauweise

**KARL GROSBACH,**

vorm. Wilh. Becher & Co.  
Holzbauwerke,

Wuppertal-Barmen-U.  
Fernruf 54577

*Luft und Licht*



gleichzeitig. Johns Dachlüfter aus  
SM-Stahlblech, rostsicher voll-  
badverzinkt, arbeiten kostenlos  
Tag und Nacht, sind leicht einzu-  
bauen, regulierbar, regendicht,  
preiswert. Anwendungsgebiet:  
Lagerhäuser, Werkstätten, Ma-  
schinen- und Kesselhäuser, Hallen  
usw. Prospekt Da 164, fachmän-  
nische Beratung kostenlos.

J. A. John A.-G. Erfurt

**Porta-Nigra-  
Stahlholztür**

DER IDEALE INNEN- U.  
AUSSEN-ABSCHLUSS

Eine aus 4 Lagen hergestellte Sperrholztür,  
allseitig mit einem Stahlmantel eingefasst.

Zwei Bauelemente — Stahl — Holz —  
unlösbar fest verbunden.

Bevorzugt für  
Krankenhäuser  
öffentliche Gebäude  
und Siedlungen



**DEUTSCHE METALLTÜREN - WERKE**

AUG. SCHWARZE — Aktien-Gesellschaft — Brackwede i. W. — Berlin N. W. 7

ÜBER 50 JAHRE STAHLTÜREN

# Bau-Nachweis

Fortsetzung von Seite A 232.

## Wirtschaftsgebiet Schlesien

- Bad Charlottenbrunn** — Wandelhalle, Lese- und Gesellschaftssaal — B: Kurverwaltung; A: Arch. Pätzold, Waldenburg; U: Wilh. Kamysek.  
Kynauer Weg 72a — Wohnhaus — B: Fritz Krause; U: Fa. Karl Jäger & Sohn, Waldenburg.
- Bad Salzbrunn**  
Ahornallee — 3 Wohnhäuser — B und U: Arch. Kahmann.
- Bad Warmbrunn**  
Am Staudamm — Wohnhaus — B: H. Matzel, Bad Salzbrunn.
- Beuthen (O.-S.)**  
Wilhelm-, Ecke Gabelsbergerstraße — Wohnhaus — B: Dr. Alfons Schmidt.  
Wermundtstraße — 2 Wohnhäuser — B und U: Niethardt & Rösner, Bgsh. Königshütter Straße — Wohnhaus — B: Arnold Rakete.  
An der Viktoriagrube — Wohnhaus — B: Schles. Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges.  
Rotdornweg — Wohnhaus — B: Hubert Gawron.
- Biegnitz (Kr. Glogau)** — Herrenhaus — B: Hptm. v. Jagwitz; U: Bgsh. Prüfer, Bielawe (Kr. Glogau).
- Deutmannsdorf (Kr. Löwenberg)** — Wohnhaus — B: G. Schumann.
- Breslau**  
Straße 176 — Mehrere Wohnhäuser — B und U: Max Günther, Neudorfstraße 117.  
Hermann-Stehr-Weg — Wohnhaus — B: Paul Schmidt; U: Franz Kuznik, Hermann-Stehr-Weg.  
Horst-Wessel-Straße — Erweiterungsbauten des Zoologischen Gartens — B: Zoo Akt.-Ges.  
Kürassierstraße 116 — Wohnhaus — B: Alois Buhl, Mowenweg 37.  
Neue Antonienstraße 7/9 — Fabrikweiterungsbau — B: Eisemann-Werke, A.G., Königsplatz 5a; U: Max Günther, Neudorfstraße 117.  
Woyrsch-, Ecke Udetstraße — Wohnhaus — B: Frau Fritke, Polnistr. 10; U: Karl Härtel, Tiergartenstraße 16.  
Akazienallee 13 — Wohnhaus — B: Siegfried Fink, Hintermarkt 4.  
Am Friemelberge — Wohnhaus — B: H. Wallasch, Mariannenstraße 3.  
An der Krämergrube — Wohnhaus — B: Frau Gertrud Elsner; U: Elsner & Wailand.  
An der Kürassierstraße — Wohnhaus — B: Max Müller, Schuhbrücke 8.  
An der Kürassierstraße — Wohnhaus — B: Rich. Knapp, Narzissenweg 5; U: Bernh. Strzybny, Schützenstraße.  
Bohrauer Straße 134/144 — Feuerwache mit Wohnhaus — B: Stadtverwaltung; A: Städt. Hochbauamt 2.  
Schneewittchenweg — Wohnhaus — B: Walter Thielmann, Boberstraße 24; U: Oskar Stritzke, Cretiusstraße 44/46.  
Schneewittchenweg — Wohnhaus — B: Rich. Dittrich, Groß-Wartenberg; U: Rich. Kürasch, Oels.  
Walhallastraße — Wohnhaus — B: Franz Hoffmann, Alsenstraße 65; U: Franz Brzoza.  
Wilhelmshavener Straße 76 — Wohnhaus — B: Max Friese, Gertrudenstraße 19; U: Karl Arlt, Nikolaistadtgraben 3.  
Nickelmannweg 15 — Wohnhaus — B: Erwin Körner, Piastenstraße 28; U: Ernst Spaniel, Westendstraße 62.  
Wilhelmshavener Straße 75 — Wohnhaus — B: Rich. Golly, Kattowitz; U: Rich. Kürasch, Oels.  
Dahnstraße 72 — Wohnhaus — B: Artur Höhne, Graupenstraße 12; A: A. Rohe, Breslau-Kattern.  
Am Schwarzwasser 36 — Wohnhaus — B: Otto Stahr, Hedwigstraße 53; U: Ernst Spaniel, Westendstraße 62.  
Wilhelmsruher Straße 34/36 — Wohnhaus — B: Frau L. Brzoza, Wilhelmsruher Straße 19; U: Franz Brzoza.  
Bachstraße 17/19 — Wohnhaus — B: Dr. med. Josef Thomitzke, Ohlauer Stadtgraben 21; U: Fr. Schmidt, Tschirne b. Breslau.  
Erdaweg 19 — Wohnhaus — B: Frau M. Quintern, Novastraße 6; U: Herm. Loch, Steinstraße 101.  
Koboldweg 22 — Wohnhaus — B: Bruno Roske, Lützwowstraße 3; U: Franz Kuznik, Hermann-Stehr-Weg 19.  
Stiller Winkel 23 — Wohnhaus — B: Frau Helene Welkisch.  
Zwergenweg — Wohnhaus — B: Robert Schmidt, Mäntlergasse 8; U: Oskar Haase, Fürstenstraße 106.  
Ende Lohestraße — Mehrere Wohnhäuser — B: Wohnbau, Gem. Siedlungsgesellschaft m. b. H., Sternstraße 40.  
Kürassierstraße — 4 Wohnhäuser — B und U: Emil Markuske, Kürassierstraße 109.  
Nixenweg — Mehrere Wohnhäuser — B: Dtsch. Landsiedlung, G. m. b. H., Heinzelmännchenweg 6.  
Drachenbrunner Straße 153 — Wohnhaus — B: Julius Ey, Weißenburger Straße 7.  
Friebestraße — Wohnhaus — B: Robert Markus, Höfchenstraße 110.  
Friebestraße — Wohnhaus — B: Frau K. Küter, Fürstenstraße 102.  
Gräbschener Straße — Wohnhaus — B: Paul Schmidt, Siebenmorgenweg 23; U: Alf. Poser.  
Hohenzollernstraße 155 — Wohnhaus — B: Hch. Arenth, Kaiser-Wilhelm-Straße 139.  
Kinderheimstraße — Wohnhaus — B: Frau Herta Patzner, Tauentzienstr. 102.  
**Brieg** — 2 Wohnhäuser — B: Frau C. Wottke; U: Paul Telle.  
Wohnhaus — B: G. Kunze; U: B. Soppart, Leubisch (Kr. Brieg).  
Wohnhaus — B: G. Bauer; U: B. Soppart, Leubisch (Kr. Brieg).  
**Faulbrück (Kr. Reichenbach)** — Schule — B: Evgl. Gesamtschulverband Faulbrück; U: Robert Klatt, Reichenbach.  
**Gebhardsdorf (O.-L.)** — Wohnhaus — B: Max Grabs.  
Wohnhaus — B: Gustav Tschierschke.  
**Gleiwitz (O.-S.)**  
Am Ostertor — Mehrere Wohnhäuser — B: NS-Wohnungsbaugesellschaft; U: G. A. Schmidt.  
Hans-Thoma-Straße — Wohn- und Geschäftshaus — B: C. A. und U: Schmidt, Katzlerstraße 2.
- Glogau**  
Fichtestraße — Wohnhaus — B: Heinrich Kunick; U: Bgsh. Heinze, Glogischdorf.  
Tannenbergstraße — Wohnhaus — B: Emil Walsgott; U: O. Bruschwitz.
- Gottesberg**  
Schützenstraße — Mehrere Wohnhäuser — B: Wohnheim, G. m. b. H., Waldenburg.
- Groß Reichen (Kr. Lüben)** — Schule — B: Gemeinde.
- Hain (Rsgb.)** — Wohnhaus — B: Alfred Schmalz.
- Hirschberg** — Mehrere Wohnhäuser — B: Nat.-Soz. Schles. Siedlungsgesellschaft Hirschberg.

Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite.

SEIT 1858  
**Lampen**  
FABRIK

**Azetylen-Sturm-Fackeln**

behörl. geprüft.  
Lichtstärken  
1200 u. 2500 Kerzen.

Ferner:  
große Azetylen-Scheinwerferlampen,  
Sturm- und Schaffnerlaternen,  
Handlampen für  
Gruben, Werkstatt,  
Montage usw.



WILH.  
**Seippel**  
G. m. b. H.  
BOCHUM

Wirkungsvolle, wetterbeständige  
**Holzbuchstaben**  
liefert nach Angabe  
Kunstgewerbliche Werkstatt Trier  
Paulinstraße 125


Schmiedeeiserne  
**Wendel-Treppen**  
Schornstein- u. Ventilations-Aufsätze  
**Friedrich Koch**  
Hall (Schwäb.), Am Bahnhof B.




**AME**

**-HEIZUNGEN**  
Arendt, Mildner & Evers,  
G. m. b. H. Gegr. 1890  
Spezialfabrik für  
**Heizung und Lüftung.**  
Bielefeld, Hannover, Jena,  
Kassel, Königsberg Osnabrück.

**Stahlnägel**, Marke „BAER“  
für harte Wände! (DRGM.)  
Fordern Sie Gratis-Muster!  
Schürmann & Hilleke, Neuenrade i. W.





**Nivellier-Instrumente**  
Spezialität: Taschen-Nivelliere mit 90° Winkelmess.  
RM. 44,—, ohne Winkelmess. RM. 36,—

Theodolite, Meßgeräte, Reißzeuge und Zeichenmaterialien.

Nivellier-instrumente modernster Bauart.  
Unveränderl. Justierung, weil Fernrohr u. Achse aus einem Stück.  
Höchste Leistung bei kleinstem Format und geringstem Gewicht.  
Illustrierte Preisliste gratis.

Georg Butenschön, Bahrenfeld (Hamburg). Gegr. 1886.

**Draht-Meyer, Hannover**  
Windmühlenstraße 2-2a. Fernruf 338 08  
**Kompl. Drahtzäune**  
**T-Z Gitterrosten**  
**Rabitz-Gewebe**  
**Rillen-Putzgeflecht „Dona“**  
**Bau-Aufzugs-Seile**  
Sämtlicher Baubedarf



**Pieper's Mauer-Isolierung**

Garantierter Schutz gegen Wetterseilen.  
Nur bei Neubauten verwendbar!  
Seit über 30 Jahren an Tausenden von Bauten verwandt.  
**Unentbehrlich bei Klinkerbauten.**

Druckschrift und Zeichnung kostenfrei

**Zentral-Verkaufsstelle**  
**Carl Pieper, Schmalleberg** (Sauerland)  
Fernruf 515.  
Asphalt-Dachpappen- und Teerprodukte-Fabrik.



**Buchstaben-Richnow**  
FERNRUF E-9-3996 BERLIN O-27  
METALL-BUCHSTABEN · GLAS-HOLZ- u. LEUCHT-BUCHSTABEN



*Neu für diese Saison!*

70 cbr  
NR 3554

100 cbr  
NR 3556

145 cbr  
NR 3558

**VOSS-GERMANE**  
IRISCHER OFEN MIT STÜRZZÜGEN  
**VOSSWERKE**  
SARSTEDT BEI HANNOVER

Verlangen Sie unsere Sonderdruckschriften 026/D 20

**Geländer-  
Fittings**

für die verschiedensten  
Verwendungszwecke in allen  
gangbaren Modellen u. Grössen

**RW&Co**

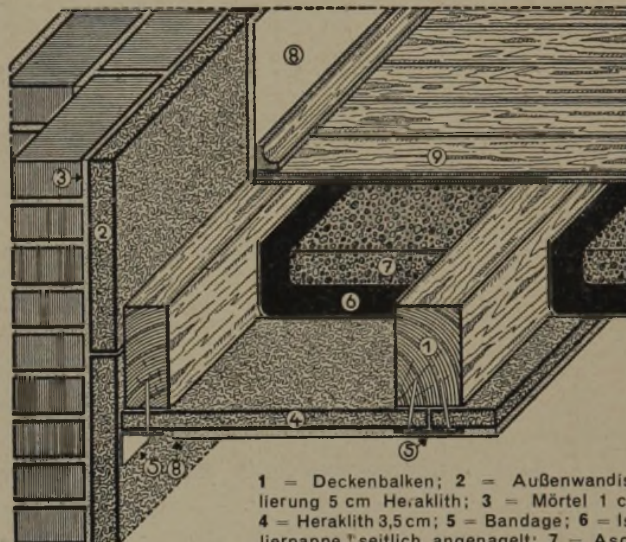
R. Woeste & Co., Düsseldorf  
Fittings- und Flanschenfabriken · Schließfach 816

DEUTSCHES ERZEUGNIS

# HERAKLITH

Die technisch vollendete Leichtbauplatte

Mit Heraklith gedämmte Decken  
jeder Art bieten ausgezeichneten  
Wärme- und Schallschutz



1 = Deckenbalken; 2 = Außenwandisolierung 5 cm Heraklith; 3 = Mörtel 1 cm; 4 = Heraklith 3,5 cm; 5 = Bandage; 6 = Isolierpappe, seitlich angenagelt; 7 = Asche oder Bims, 5—7 cm hoch; 8 = Decken- und Wandputz 1,5 cm; 9 = Holzfußboden.

**1.**

Heraklith-Decken sind wärmeschützend; sie tragen zur Senkung der Heizkosten bei.

**2.**

Heraklith-Decken sind schalldämpfend; sie beseitigen die Hellhörigkeit von Massiv- und Balkendecken.

**3.**

Heraklith-Decken sind feuerhemmend; sie verringern die Brandgefahr vor allem bei Balkendecken.

**4.**

Heraklith-Decken sind gute Putzträger; sie sichern zuverlässige und rissefreie Putzhaftung.

**5.**

Heraklith-Decken sind wirtschaftlich; sie ermöglichen Ersparnisse in Konstruktion, Verarbeitung und Putzherstellung.

Verlangen Sie unser aufklärendes Schrifttum

**DEUTSCHE HERAKLITH A.G.**  
SIMBACH AM INN 13 (BAYERN)



## Neuzeitliche dekorative Raumbeleuchtung durch Osram-Linestra

Osram-Linestra sind Glühlampen in Röhrenform, die, aneinander gereiht, Leuchtlinien von starker ästhetischer Lichtwirkung bilden. In Wohnräumen, Geschäftslokalen, Theatern, Sälen, Versammlungsräumen, Kirchen und Ausstellungsständen wird die Beleuchtungsfrage durch Osram-Linestra vorbildlich gelöst. Sie verbreiten eine gleichmäßige, besonders angenehm empfundene Helligkeit.

# OSRAM LINESTRA



# BAURECHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

## Höherer Tariflohn- und Auslösungsansprüche auswärts eingestellter Bauarbeiter.

Einem Berliner Baugeschäft wurden im vorigen Herbst durch das Arbeitsamt mehrere Groß-Berliner Bau- und Betonarbeiter zur Ausführung bestimmter Neubauten in Küstrin zugewiesen und dort eingestellt. Die Entlohnung erfolgte nach den tariflichen Sätzen für das Baugewerbe der Provinz Brandenburg (außer Groß-Berlin), dem für Küstrin geltenden Bezirks-tariflohn entsprechend. Die Arbeiter verlangten jedoch, nach dem günstigeren, für das Gebiet Groß-Berlin geltenden Tarifvertrag entlohnt zu werden und klagten deshalb die Mehrbeträge der Berliner Tariflöhne, eine Auslösung sowie Bezahlung der Fahrzeit von Berlin nach Küstrin und zurück ein. Nachdem das Baugeschäft auf Vorschlag des zuständigen Treuhänders einen Verpflegungszuschuß bewilligt und aus Billigkeitserwägungen auch die beanspruchte Fahrzeitvergütung gezahlt hatte, wurden die weitergehenden Ansprüche der Kläger vom LAG Berlin sowie auch vom Reichsarbeitsgericht als unbegründet abgewiesen. Die auf Zahlung des Unterschiedes zwischen dem höheren und niedrigeren Tariflohn sowie auf Gewährung einer Auslösung gerichtete Klage hatte also keinen Erfolg. Aus den Entscheidungsgründen:

Das LAG gelangt zur Klageabweisung, weil der örtliche Geltungsbereich der Groß-Berliner Tarifordnung den Beschäftigungsort Küstrin der Kläger nicht mit umfaßt. Das ist im Endergebnis zutreffend. Die Nummer 1a des § 5 der Groß-Berliner Tarifordnung (BezirksTV für das Baugewerbe Groß-Berlin vom 4. April 1933) sichert für auswärtige Arbeiten, „wenn der Arbeiter am Stammsitz der Firma eingestellt wird“, von den für diesen Stammsitz oder für den Beschäftigungsort sonst maßgebenden Tariflöhnen den jeweils höheren zu. Nummer 2 gewährt dem Arbeiter, der „vom Arbeitgeber auf eine auswärtige Baustelle geschickt“ wird, die infolge der weiten Entfernung auswärtige Uebernachtung bedingt, als Ersatz des Mehraufwandes für Wohnung und Verpflegung eine Auslösung. Beide im Zusammenhang stehende Vorschriften sollen nur den am Stammsitz, genauer wohl im eigentlichen regelmäßigen Tarifgebiet des Arbeitgebers eingestellten und von dort auf die auswärtigen Baustellen verschickten Arbeitern den höheren Tariflohn und gegebenenfalls zugleich die Auslösung gewährleisten. Die Auslösung soll also denen versagt bleiben, die — wie die Kläger —, wenn auch am Sitz des Arbeitgebers, so doch von vornherein nur für die auswärtigen Arbeiten angenommen oder eingestellt worden sind. Das ist alte Rechtsprechung. Sollte davon abgewichen und die Auslösung auch Arbeitern zugesichert werden, die nicht von ihrem im Groß-Berliner Tarifgebiet gelegenen ständigen Beschäftigungsort auf eine außerhalb dieses Tarifgebietes gelegene Arbeitsstelle verschickt werden, so wäre das in der Tarifordnung sicher zum Ausdruck gekommen, was nicht geschehen ist. Die betreffenden Klageansprüche konnten daher keinen Erfolg haben. „Reichsgerichtsbriefe.“ (RAG 53/35. — 6. Juli 1935.)

**Scheinverkauf des Geschäftes an die Ehefrau sittenwidrige Schiebung.** Ein Gerichtsurteil verdient die größte Beachtung, weil darin die Unvereinbarkeit nationalsozialistischer Rechtsgrundsätze mit einer Methode festgestellt wird, mit der bisher unter dem Schutz des formalen Rechtes der ehrliche Geschäftsmann vom unsoliden betrogen wurde. Es handelt sich um das System, die Firma durch einen Scheinverkauf auf die

Ehefrau zu übertragen, so daß die Lieferanten und Handwerker bei Forderungen leer ausgehen. In einem Fall hat nun das Rudolstädter Landgericht den Einspruch zurückgewiesen, den die Ehefrau als nominelle Inhaberin der Firma gegen eine Pfändung in dem Geschäft erhoben hatte, das tatsächlich trotz des Scheinverkaufes an die Frau nach wie vor von dem Ehemann allein geleitet wurde. Freilich hat die frühere Rechtsprechung und namentlich das Reichsgericht solche Geschäfte ständig als gültig angesehen. Diese Auffassung findet aber ihre letzte Rechtfertigung in einer liberalistischen Vorstellung, die in der sittlich geläuterten Rechtsordnung des Dritten Reiches keinen Platz mehr hat. Geht sie doch zurück auf die Anschauung, als sei gegen den Abschluß von Umgehungsgeschäften grundsätzlich nichts einzuwenden, weil das Gesetz sie ja nicht ausdrücklich verbiete. Die Geschäftsübertragung war sittenwidrig. Die liberalistische Wirtschaft gestattete allerdings dem einzelnen, sich als Geschäftsmann im großen und ganzen so zu verhalten, wie ihm das beliebte. Darin ist aber mit dem siegreichen Durchbruch der nationalsozialistischen Idee ein grundlegender Wandel eingetreten. Oberster Grundsatz jedes ordentlichen Geschäftsmannes hat nunmehr zu sein eine unbedingte Makellosigkeit der inneren Haltung und eine kompromißlose Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit und Lauterkeit. Wessen Einstellung und Verhalten diesen Anordnungen nicht genügt, der fühlt und handelt sittenwidrig.

## Wissenschaft und freier Beruf bei der Besteuerung.

Wenn ein Architekt sich, durch seine Berufsausbildung veranlaßt, wissenschaftlichen Forschungen — Entsprechendes wird für eine besondere künstlerische Tätigkeit gelten — zuwendet, so ist nicht bloß die Anwendung dieser neuen Erkenntnis im freien Beruf und deren Erweiterung durch Versuche in der Praxis ein wesentlicher Teil der Berufsausbildung. Vielmehr ist von dem Nachweis der Richtigkeit seiner Forschungen sein Ruf und von diesem wieder die Gewinnerzielung aus der Ausübung des freien Berufes wesentlich abhängig. Die Forschertätigkeit hängt daher unmittelbar mit dem freien Beruf zusammen. Die Aufwendungen, die der Steuerpflichtige aus diesem Grunde macht, sind als Betriebsausgaben von den Einkünften aus dem freien Beruf absetzbar. Dies gilt selbstverständlich nicht, wenn die Forschertätigkeit auf einem ganz anderen Gebiet liegt, sich als Liebhaberei darstellt, ohne daß eine praktische Verwendung der Ergebnisse oder eine Verwertung bei dem Beruf ernstlich in Frage kommt. (Reichsfinanzhof vom 23. Januar 1935, VI A 955/34.)

Auch wenn der Angehörige eines freien Berufes eine Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausübt, um sich auf den Hochschul-lehrerberuf vorzubereiten, kann, wie der Reichsfinanzhof ebenfalls ausgesprochen hat, zwischen dem Hauptberuf — auch bei Angestellten — und der Lehrtätigkeit eine so nahe Beziehung bestehen, daß es sich um absetzbare Betriebsausgaben handelt. In dem entschiedenen Falle ging der Reichsfinanzhof davon aus, daß die Lehrtätigkeit den Steuerpflichtigen wissenschaftlich förderte und damit auch der Ausübung seines Hauptberufes dienlich war. Bemerkt sei, daß in anderen Fällen die Kosten der Vorbereitung zu einem Beruf nicht abzugsfähige Aufwendungen für die persönliche Lebenshaltung bilden. (Reichsfinanzhof vom 16. Januar 1935. VI A 734/34.) Dr. Wuth.

DIN  
1059

Das Unternehmen  
ist fertig



# AUS DEN ORGANISATIONEN DER DEUTSCHEN TECHNIK

**Eine Akademie für Landesforschung und Reichsplanung.** Im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen wurde in München diese Akademie gegründet und ihr die Aufgabe übertragen, die deutsche Forschung unter einheitlicher Führung in den Dienst der Raumplanung zu stellen. Zum Präsidenten der Akademie wurde der Leiter des Reichsheimstättenamtes, Dr.-Ing. Ludowici, ernannt.

## Beauftragung von Vertrauensarchitekten für Bau- und Siedlungsvorhaben.

Vom Reichsheimstättenamt sollen zwecks Sicherung einer einheitlichen und plangerechten Erfassung und Vorbereitung sämtlicher Bau- und Siedlungsvorhaben in den einzelnen Gaugebieten Vertrauensarchitekten eingesetzt werden, deren Aufgabe vor allem in der Ueberwachung der durchzuführenden Vorhaben, der Planungsverbesserung und in der Heranziehung geeigneter Fachleute besteht. Der Siedlungsbeauftragte im Stabe des Stellvertreters des Führers und Leiter des Reichsheimstättenamtes, Dr. Ludowici, hat bisher folgende Vertrauensarchitekten ernannt: Prof. Wetzel, Stuttgart, Prof. Frick, Königsberg, und Architekt K. J. Fischer, München.

## Industrie und Siedlung.

Die Beteiligung der Bezirksgruppen der Industrie an den gebildeten Arbeitsgemeinschaften beruht auf dem Gedanken, die Werke für die sonst so schwer zu lösende Aufgabe der Spitzenfinanzierung der Arbeiterwohnstätten zu interessieren und sie bezüglich der Sicherung der Spitzenfinanzierung zu beraten. Aus sozialer Verpflichtung und im Interesse der Förderung einer Stamarbeiterschaft haben die Werke nunmehr begonnen, sich den ihnen gestellten Aufgaben in größerem Umfange zu widmen. Die Industrie im nationalsozialistischen Staat ist bereit, den deutschen Arbeiter aus den Elendswohnungen, den Brutstätten des Marxismus und Kommunismus, herauszubringen und ihm den Weg zur Lebensfreude und zu echtem Heimatgefühl durch den Besitz eigenen Grund und Bodens mit eigenem Häuschen zu schaffen. Viele Werke haben bereits im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit für die Siedlerstellen, Eigenheime und teilweise auch Arbeitermietwohnungen die letzten für die Finanzierung erforderlichen Mittel bereitgestellt, welche durch sonstige Hypotheken, auch unter Zuhilfenahme von Reichsdarlehen und Reichsbürgschaften, nicht beschafft werden konnten. Die Darlehen werden den tatsächlichen Bedürfnissen angepaßt. Es ist von der Industrie nicht beabsichtigt, wie bisher selbst Werkwohnungen oder Werksiedlungen zu bauen, sondern schon aus praktischen Gründen unabhängig von der Industrie stehende Wohnungsunternehmen mit der Errichtung derselben zu betrauen. Für das Zusammenwirken von Industrie, Wohnungsunternehmen und Gemeinden ist ein neuer Weg gefunden, der den allseitigen Gesichtspunkten gerecht wird. — Die Industrieunternehmen sollen ihre Spitzendarlehen (Werkdarlehen) nach übereinstimmender Auffassung keineswegs geschenkwiese, sondern nur verzinslich und gegen hypothekarische Sicherung geben. Auch eine Tilgung ist ausnahmslos in Aussicht genommen, damit rückfließende Mittel seitens der Werke erneut für die Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues im Interesse ihrer Gefolgschaftsmitglieder zur Verfügung gestellt werden können. Die Verzinsung wird etwa nur 2 Proz. betragen.

**„Organisationsfrieden“ in der Bauwirtschaft.** Der Leiter der Reichsgruppe Handwerk, Reichshandwerksmeister W. G. Schmidt, und der Leiter der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie, E. Vögler, haben ein Abkommen über einen Organisationsfrieden zunächst bis Ende 1936 getroffen. Die nun durchgeführte Organisationsabgrenzung zwischen Bauindustrie und Bauhandwerk soll unberührt bleiben. Damit werden die Organisationsstreitigkeiten beendet. Ausdrücklich wird betont, daß die durch das am 12. Oktober 1934 begründete Ausgleichsverfahren geschaffene Abgrenzung der Organisationen nichts mit der Auftragserteilung durch öffentliche Stellen zu tun hat, sondern daß hier ausdrücklich die Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen maßgebend bleiben.

## Amtliche Zulassung und Auflösung von Bausparkassen.

Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung gibt am 8. Oktober 1935 über Bausparkassen folgendes bekannt:

A. Gemäß § 5 in Verbindung mit § 112 Abs. 1 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen vom 6. Juni 1931 (RGBl I, 315) hat das Reichsaufsichtsamt die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilt:

1. durch Senatsentscheidung vom 11. Dezember 1934 der Bauwirt Frankfurt (Oder), Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, eingetr. Gen. m. b. H., in Frankfurt (Oder);

2. durch Senatsentscheidung vom 30. April 1935 und Verfügung vom 8. Juli 1935 der Bausparkasse „Ring der Bauwirte von Mecklenburg“, e. G. m. b. H., in Schwerin i. M.

B. Folgende Bestandsveränderungen gemäß § 14 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen vom 6. Juni 1931 hat das Reichsaufsichtsamt genehmigt:

1. durch Senatsentscheidung vom 18. September 1934 die Uebertragung des Bauvertragsbestandes der Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. H., in Osnabrück auf die Bausparkasse Mainz, AG., in Mainz;

2. durch Senatsentscheidung vom 25. September 1934 den Vertrag, durch den die Askania-AG. Bausparkasse in Düsseldorf der Vereinigten Bausparkassen-AG. in Köln ihr Vermögen als Ganzes unter Ausschluß der Liquidation überträgt;

3. durch Senatsentscheidung vom 25. September 1934 die Uebertragung des Bausparvertragsbestandes der Münchener Bauspar-AG. in München auf die Vereinigte Bausparkassen-AG. in Köln;

4. durch Senatsentscheidung vom 18. September 1934 und Verfügung vom 24. Oktober 1934 die Uebertragung des Bausparvertragsbestandes der „Deutschen“ Bausparkasse aller Stände des deutschen Volkes, eingetr. Gen. m. b. H., in Bochum auf die Bausparlloyd AG. in Hamburg;

5. durch Senatsentscheidung vom 11. Dezember 1934 die Uebertragung des Bausparvertragsbestandes der Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, eingetr. Gen. m. b. H., in Frankfurt a. M. auf die Bausparkasse Mainz, AG., in Mainz;

6. durch Senatsentscheidung vom 11. Dezember 1934 und Verfügung vom 11. Januar 1935 die Uebertragung des Bausparvertragsbestandes der Gemeinschaft der Bau- und Hypothekensparer, e. G. m. b. H., in Frankfurt (Main) auf die Reichsdeutsche Bausparkasse, AG., in Köln;

7. durch Senatsentscheidung vom 11. Dezember 1934 und Verfügung vom 14. Januar 1935 die Uebertragung des Bausparvertragsbestandes der Bausparkasse GDB Gemeinschaft Deutscher Bausparer, G. m. b. H., Sitz Wiesbaden, in Darmstadt auf die Bausparkasse Mainz, AG., in Mainz;

8. durch Senatsentscheidung vom 31. Januar 1935 die Verschmelzung der Gemeinn. Deutschen Hypotheken-Entschuldungsbank, eingetr. Gen. m. b. H., Koblenz (Geschäftsstelle Offenburg i. B.), mit der Südd. Eigenheimgesellschaft, e. Gen. m. b. H., in Offenburg;

9. durch Senatsentscheidung vom 21. März 1935 die Uebertragung des Bausparvertragsbestandes der „Bauwirt“ Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., in München auf die Bauwirt-Ring-AG. in Bremen;

10. durch Senatsentscheidung vom 21. März 1935 die Uebertragung des Bausparvertragsbestandes der Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. Gen. m. b. H., in Gelnhausen auf die Bausparkasse Mainz, AG., in Mainz;

11. durch Senatsentscheidung vom 21. März 1935 und Verfügung vom 3. Mai 1935 die Uebertragung des Bausparvertragsbestandes der Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft Groß-Hamburg, e. Gen. m. b. H., in Hamburg auf die Bauwirt-Ring-AG. in Bremen.

C. Gemäß § 87 in Verbindung mit § 112 Abs. 1 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen vom 6. Juni 1931 hat das Reichsaufsichtsamt den Geschäftsbetrieb untersagt:

1. durch Senatsentscheidung vom 21. Mai 1935 der „Bauspar-Union“, G. m. b. H., in Köln;

2. durch Senatsentscheidung vom 1. August 1935 der Bausparkasse Saarland, G. m. b. H., in Saarbrücken.

D. Gemäß § 115 in Verbindung mit § 133 Abs. 2 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen vom 6. Juni 1931 hat das Reichsaufsichtsamt die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb versagt:

1. durch Senatsentscheidung vom 5. Juni 1934 der Nationalen Bauspar-AG. in Hamburg;

2. durch Senatsentscheidung vom 5. Juni 1934 der Germania-Bausparkasse, G. m. b. H., in Hamburg.

# KLEINE FACHLICHE NACHRICHTEN

**Wettbewerbbausschreibung. Kriegerehrenmal in Kamp-Lintfort, Kreis Moers.** Zugelassen alle Architekten und Bildhauer arischer Abstammung in den Gauen Essen und Düsseldorf. Einlieferungstermin: 17. Dezember 1935. 1. Preis: 1000 RM., 2. Preis: 700 RM., 3. Preis: 400 RM.; dazu 3 Ankäufe zu je 200 RM. Unterlagen (3 RM.) Bürgermeisterei Kamp-Lintfort, Kreis Moers.

**Wettbewerbsentscheidungen. Halle.** Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes. I. Preis (750 RM.): Arch. Alfred Koch, MdRdbK (Halle); II. Preis (500 RM.): Arch. Dipl.-Ing. Alfred Lepsius, MdRdbK (Berlin-Schöneberg); III. Preis (300 RM.): Arch. Oberbaurat a. D. W. Hoffmann, MdRdbK (Berlin-Wannsee); je ein Ankauf = 150 RM.: Dipl. akad. Arch. Werner Loth, MdRdbK (Naumburg/Saale); Arch. Ernst Rühlicke, MdRdbK (Halle); F. Bräuning, MdRdbK (Berlin-Tempelhof). In die engere Wahl kamen die Entwürfe von: Arch. Hermann Tausch, MdRdbK (Bad Dürrenberg); Baurat Karl Barth, Arch., (Leuna-Merseburg); Arch. Gustav Brandt, MdRdbK (Bitterfeld); Arch. Alfred Pretzsch, MdRdbK (Halle); Regierungsbauführer Leo Splett, (Halle); Arch. Sigmund Strudel, MdRdbK (Halle). — **Frankfurt a. M.** Architektonische Gestaltung Brönnnerstraße, Ecke Stiftstraße, Bauamt der Stadt Frankfurt a. M. Engerer Wettbewerb unter Frankfurter Architekten. Arch. Ad. H. Aßmann, Mitarbeiter F. Veil, I. Preis 1400 RM., Arch. Prof. F. Schuster II. Preis 1100 RM., Arch. K. Blattner III. Preis 900 RM. Anerkennung mit 600 RM. erhielten die Architekten S. Correggio, Knapp-Schachleiter, M. u. H. Kühn sowie K. Gräf.

**Wettervoraussage.** Wie früher richtet die Wetterdienststelle Frankfurt a. M., Feldbergstraße 47, auch für diesen Winter einen Frost- und Tauwettervorhersagedienst ein für Deutschland und die angrenzenden Gebiete mit dem Zweck, frühzeitig auf kommende Frost- oder Tauwetterperioden aufmerksam zu machen. Besonders wichtig ist dieser Wetterdienst für das Baugewerbe und die Kunst- und Ziegelsteinfabrikation. Näheres über diesen Sonderdienst ist bei der Wetterdienststelle zu erfragen.

**Förderung des Kleinwohnungsbaues und Jahresvorschau.** Nach den neuesten Feststellungen fehlen allein in

Berlin weit über 50 000 Wohnungen. Wenn auch im kommenden Jahre noch eine weitere Steigerung des Kleinwohnungsbaues in Aussicht genommen ist, so wird sich die Beseitigung der Wohnungsnot doch nur dann ermöglichen lassen, wenn recht viele Privatbauten ausgeführt werden, wobei besonders der Errichtung kleiner Wohnungen mit monatlichen Mieten von etwa 25 bis 45 RM. der Vorzug gegeben werden muß. Für derartige Wohnensbauten sind zur Zeit die Finanzierungsmöglichkeiten äußerst günstig, da eine Reichsbürgerschaft bis zu 75 Proz. eintritt und für die Deckung von weiteren 15 Proz. Hauszinssteuermittel zur Verfügung stehen. Die restlichen 10 Proz. der Gesteuerungskosten sind meistens im Grundbesitz vorhanden, sie können aber auch durch Eigenkapital gedeckt werden.

Die Bestrebungen des Staatskommissars gehen dahin, die Wohnungsnot beschleunigt zu beseitigen und allen Siedlungslustigen Gelegenheit zu geben, sich Eigenheime zu errichten. Bedingung für die planmäßige Bezuschussung ist jedoch, daß die Eigenheime vom Staatskommissar als wohnungspolitisch förderungswürdig und für die Uebernahme der Reichsbürgerschaft für zweite Hypotheken als geeignet erklärt werden. Nach der starken Zunahme der Bauanträge sind aber auch eine größere Anzahl außerplanmäßige Baulustige mit Eigenkapital bis zu 25 Proz. vorhanden, denen aber die übrigen 75 Proz. fehlen. Hierzu werden die Arbeitgeber herangezogen werden müssen, wenn sich die Privat-Bautätigkeit 1936 mehr beleben soll. Die Beschaffung von Baudarlehen bis zu 90 Proz. ist als Norm anzusehen, weil mit dem Eigenkapital und dem Arbeitgeberdarlehn durchschnittlich nur auf 10 Proz. zu rechnen ist. Die außerordentliche Zunahme der Bauanträge läßt erkennen, daß diese Voraussetzungen sich günstig entwickeln und 1936 gesteigerte Bautätigkeit zu erwarten ist. Das bedingt wieder, daß die im letzten Vierteljahr durch die staatlichen Aufträge eingetretene Knappheit an Baumaterialien in verschiedenen Bezirken des Reiches — Ziegelsteine, Kalksandsteine, Klinker, Zement, Flußkies — beseitigt wird. Die Vorarbeiten für diese Beseitigung sind beschleunigt aufzunehmen, damit die Bauarbeiter auch im Winter weiter beschäftigt werden können und die Bautätigkeit im Frühjahr 1936 früher beginnen kann. Es wird in allen Fällen empfohlen, vor Uebernahme größerer Aufträge und Abgabe der Angebote die Lieferung der hauptsächlichsten Baustoffe sicherzustellen und auch die Lieferfristen festzulegen.



## LINOLEUM

Ist der Fußbodenbelag, der allen Anforderungen gerecht wird

D. L. W. Linoleum ist hygienisch, seine fugenlose Oberfläche läßt Staub und Schmutz nicht in den Fußboden eindringen

D. L. W. Linoleum besitzt bakterienabweisende Eigenschaften und ist leicht zu reinigen

D. L. W. Linoleum macht jeden Raum wohnlich durch seine schönen Farben und Muster

D. L. W. Linoleum ist schalldämpfend, fußwarm und angenehm zu begehen

D. L. W. Linoleum ist wetterschafflich, bei richtiger Pflege hat es jahrzehntelange Lebensdauer

Verwenden Sie bei allen Bauten  
Linoleum mit dem Gütezeichen



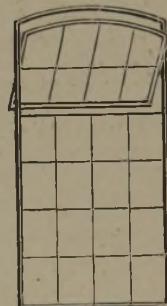
### Deutsche Linoleum-Werke AG

Vietigheim (Würt.)

Belmenhorst i. O.

## Gußeiserne Fenster

in allen Größen, Formen  
und für alle Zwecke.



Besondere Vorzüge:

**Gußfenster sind billig und haltbar!**

• **Kein Verrosten!** •

**Geringe Unterhaltung!**

**Vollkommen dicht schließend!**

Seit ca. 100 Jahren Hersteller:

**A.-G. Isselburger Hütte**

vormals Johann Nering Bögel & Cie.,

**Isselburg (Niederrh.)**

### Frachtermäßigung für die Beförderung von Baustoffen für Kleinsiedlungen.

Der Reichs- und preußische Arbeitsminister hat am 7. Oktober 1935 nachstehende Verfügung erlassen:

Unter Würdigung der staatspolitischen Bedeutung hat sich die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft bereit erklärt, die für die Beförderung von Baustoffen für Zwecke der Kleinsiedlung zugestandene Frachtermäßigung von 20 Proz. nicht nur in dem bisherigen Umfange weiterzugewähren, sondern diese Vergünstigung auch auf die neuen Siedlungsabschnitte auszudehnen.

Die Frachtermäßigung bezieht sich wie bisher auf die mit Darlehen des Reiches oder eines Landes geförderten Kleinsiedlungsvorhaben, wird aber nur gewährt, wenn die Siedlungsvorhaben nach den Bestimmungen des Reichs- und preußischen Arbeitsministers durchgeführt werden. Die Vergünstigung ist zunächst bis längstens 31. Juli 1936 befristet.

Abdrucke der Bestimmungen erhältlich bei der Reichsbahn-Auskunftei für den Güterverkehr, Berlin W 9, Potsdamer Str. 124.

**Abbau der Wohnungszwangswirtschaft.** Der Erklärung des Reichsarbeitsministers auf der Wohnungskonferenz ist zu entnehmen, daß trotz der noch nicht überwundenen Krisenfolgen die Gesundung des Hausbesitzes fortschreitet. Der Erholungsprozeß würde jedoch in schädlichster Weise unterbunden werden, wenn die Wohnungswirtschaft und Hausbewirtschaftung neuen Zwangsregelungen unterworfen würden. Dies gilt besonders für Eingriffe in die freie Mietenbildung für Wohnungen, die nicht mehr der Zwangswirtschaft unterliegen. Dabei wird von allen Seiten und besonders vom Hausbesitz darauf geachtet werden müssen, daß jede ungerechtfertigte Mietsteigerung unterbleibt.

**Schutz des ländlichen Ortsbildes.** Wenn auch an die bauliche Ausgestaltung des Ortsbildes ländlicher Gemeinden nicht die gleichen Anforderungen wie in den Städten gestellt werden können, so muß doch eine Verunstaltung durch ästhetisch minderwertige Bauweise auch auf dem Lande nötigenfalls mit staatlichen Zwangsmitteln verhindert werden. Eine in Kürze in Kraft tretende Polizeiverordnung in Köln gibt den Baupolizeibehörden nunmehr die Handhabe, gegen die grobsten Verunstaltungen vorzugehen und darüber hinaus eine heimische Bauweise zu pflegen. In Zukunft wird verhindert werden, daß Gebäude durch Bauform, Baustoff und Anstrich die Einheitlichkeit des Straßenbildes stören. Ihr Hauptaugenmerk werden die Polizeibehörden jedoch auf die Instandsetzung von verwahrlosten Gebäuden richten. Hauseigentümer, die ihre Gebäude in Verputz und Anstrich nicht ordnungsmäßig instand halten, werden mit einem polizeilichen Eingreifen rechnen müssen.

### Gesetz für Straßenbaukassen.

Die Verwaltung der Reichshauptstadt hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, nach dem bestimmte Gebiete als Straßenbaukassengebiete ausgewiesen werden sollen und alle Besitzer von Grundstücken in diesem Gebiet, gleichgültig ob sie gebaut haben oder nicht oder vielleicht gar nicht bauen wollen, zu monatlichen Leistungen an die Straßenbaukassen verpflichtet sind. Da die Stadtverwaltung erst zur Herstellung einer Straße im Siedlungsgebiet schreiten kann, wenn die Finanzierung sichergestellt ist, besteht für Baugebiete, in denen noch Baulücken vorhanden sind, oftmals die Gefahr, daß die Straßen erst nach langer Zeit die notwendige Straßenbefestigung und Beleuchtung erhalten. Zur Behebung dieses Mangels ist man in Berlin zur Gründung von Straßenbaukassen geschritten. In gemeinsamer Beitragszahlung mit geringen Monatsraten bringen die Siedler die Summen auf, die zum Anschluß ihrer Siedlung an den Verkehr notwendig sind. Die Stadt verwaltet diese Beiträge und baut die Straßen Zug um Zug aus, sobald die Mittel dafür in der Kasse zusammengefloßen sind. Leider haben sich jedoch einige Grundstücksbesitzer nicht bereit finden können, sich diesen gemeinnützigen Einrichtungen freiwillig anzuschließen. Daher ist der Vorschlag für den zwangsweisen Anschluß aller Anlieger an die Pflasterkassen gemacht worden.

Mit einem solchen Gesetz für die Baulustigen wird endlich das erhoffte Ziel in greifbare Nähe rücken. Gleichzeitig könnte dann die Stadt, weil die zu leistenden Beiträge als Gemeindelast gelten würden, auf die grundbuchliche Sicherstellung der Straßenbaukosten verzichten, so daß die Beschaffung von Bauhypotheken infolgedessen noch mehr erleichtert werden dürfte.

**Bautätigkeit in Nordhausen.** Im Osten der Stadt wird die Förstemannstraße einen neuen Straßenteil erhalten, und die Jahnstraße wird mit 12 neuen Wohnhäusern zu Ende bebaut sein. Im Norden wird die August-Kramer-Straße erschlossen und mit Einfamilienhäusern bebaut werden. In der Nähe des Stadtrings und am Pfingstweg baut eine auswärtige Baugesellschaft 26 Wohnungen. In der Unterstadt plant der Bau- und Sparverein einen neuen Häuserblock mit 36—40 Wohnungen für Kinderreiche an der Hardenbergstraße. An der Steinstraße werden 40 Wohnungen erstehen; eine Anzahl Privathäuser sind

an der Bleicheröder Straße vorgesehen. Die Siebano wird sich auf die Gartenvorstadtsiedlung beschränken, bei der im nächsten Jahre die ersten 50 Häuser gebaut werden. Ein Teil dieser Baupläne wird noch im Spätherbst dieses Jahres in Angriff genommen werden.

**Ermäßigung der Baupolizeigebühren für Wohnlauben, Schuppen und Ställe.** Der preußische Finanzminister hat die Verwaltungsgebühren für die baupolizeiliche Genehmigung von Scheunen, Schuppen und Ställen herabgesetzt. Vom 1. September 1935 ab wird die Gebühr bei Gebäuden untergeordneter Art, wie Wohnlauben, Scheunen, Schuppen, Ställen usw., für die ersten 2000 cbm ihres Rauminhaltes für je 100 cbm mit 2,50 RM., darüber hinaus für je Kubikmeter mit 1 RM., jedoch mindestens mit 5 RM. berechnet.

**Siedlungsland 1934.** Nach den Ergebnissen der Reichs-siedlungsstatistik wurden in den Siedlungsgebieten des Deutschen Reichs zusammen 145000 ha Siedlungsland von Siedlungsgesellschaften erworben. Da das vorläufige Ergebnis durch nachträgliche Meldungen noch um mehrere tausend Hektar erhöht wird, dürfte die gesamte Fläche des bereitgestellten Siedlungslandes an 150000 ha herankommen. Im Vergleich zum Vorjahr, das mit 170000 ha eine Steigerung von 31 % gegenüber 1932 aufwies, ist nach den Ermittlungen des Stat. Reichsamtes der Landerwerb um weitere 35 % gestiegen. Damit ist der Mangel an Siedlungsland von 1932 behoben worden.

**Ortelsburger Krankenhaus wird erweitert.** Die starke Ueberbelegung des Kreiskrankenhauses hat es notwendig gemacht, einen Erweiterungsbau vorzunehmen. Die Baukosten belaufen sich auf 270000 RM. Die Bettenzahl wird dadurch von 98 auf ungefähr 136 erhöht. Der Erweiterungsbau sieht eine völlig neue Isolierabteilung, Räume für das Schwestern- und Dienstpersonal, einen zweiten Operationssaal, eine neue Wäschereianlage und Erneuerung der Heizanlage vor.

**Die Paläste an den Kanälen in Venedig** sind in Gefahr, dem durch Flut und Ebbe sowie durch Motorboote und Dampfer bewegten Meerwasser zum Opfer zu fallen. Die von der italienischen Regierung eingesetzte Kommission hat nach sorgfältigen Untersuchungen festgestellt, daß der Verfall der alten Paläste rasche Fortschritte macht und daß einige, so der Palazzo dei Camerlenghi, der frühere Fondaco dei Tedeschi, in dem sich jetzt das Postamt befindet, der Palazzo Pesaro und die Ca d'Oro regelrecht auffällig sind. Holz, Eisen und Mörtel dieser Gebäude verfallen unter dem Einfluß des Salzes und der Dämpfe des Wassers. Durch die ständige Bewegung, in der sich das Wasser durch Flut und Ebbe und durch vorbeifahrende Dampfer und Motorboote befindet, dringt das Wasser in die Risse der Fundamente ein und reißt beim Zurückfluten kleine Materialteile mit.

**Der Findlingswahn** scheint eine ziemlich dauerhafte Denkmalkrankheit zu werden. Gern wird in Kleinorten in den Grünanlagen ein Findlingsdenkmal errichtet. Fast niemals ist ein Architekt dabei, eher schon einmal ein Maler oder ein Bildhauer, der bei der Kostenüberrechnung überschlägt, daß es nur für eine Bronzeplakette oder eine allegorische Darstellung langt. Unter Aufwendung ungeheurer Kräfte wird ein mächtiger Granitfindling aus der schönen Naturumgebung hergeholt, wo er jahrtausendlang Malzeichen der Natur gewesen ist. Er wandert dann auf den Platz oder ins Grüne, erhält eine pompöse Aufschrift, dazu ein deftiges schmiedeeisernes Gitter, denn sonst wäre er ja kein vollkommenes Denkmal. Zuweilen dann oben noch ein Adler aufgeschraubt und dann gehen die Leute gleichgültig daran vorüber, denn Findlingsnaturformen sind zu herb für Menschen mit verkitschten Gemütern. Das Verbot, Findlinge zu mißbrauchen, muß erneuert werden.

**Fähigkeit und Leistung der deutschen Zementfabriken.** Man schätzt die Leistungsfähigkeit der deutschen Werke auf 15—16 Millionen Tonnen. Der Zementabsatz betrug 1934 demgegenüber 6 Millionen Tonnen und wird sich 1935 auf ungefähr 8 Millionen Tonnen stellen. Danach wäre die deutsche Zementindustrie, wenn man die 100prozentige Leistungsfähigkeit 3 bis 4 Millionen Tonnen niedriger setzt als die höchste Leistungsfähigkeit, auch 1935 nur mit etwa 60 Proz. ausgenutzt, obgleich es in manchen Teilen des Reiches zu Stockungen in der Zementbelieferung kam. Es ist anzunehmen, daß in Zukunft durch langfristige Dispositionen eine gleichmäßige laufende Beschäftigung der Werke erreicht wird.

**Verstorben.** Am 23. Oktober 1935 verstarb der Regierungsrat i. R. Professor Dr. Eugen Leidig im 75. Lebensjahr. Der Verstorbene war mehr als 25 Jahre Geschäftsführer der Deutschen Dachpappenvereinigung. Der Vorstand der Deutschen Dachpappenvereinigung, G. m. b. H. i. L., widmet dem Verstorbenen einen ehrenden Nachruf.

# FRAGEKASTEN UND BAULICHE AUSKÜNFT

**Frage Nr. 2681.** 1930 habe ich ein zweigeschossiges massives Einfamilienwohnhaus gebaut. An seiner Westseite ist ein nicht überdachter Haustürvorbau. Seine Wände und Brüstung sind außen aus Eisenschmelzklinkern und innen aus guten Mauersteinen. Bei der Klinkerverblendung sind regelmäßig 2 Schichten vor- und 2 Schichten zurückgesetzt. 10 cm starke Wenckodecke mit etwa 5 cm starkem und sauber abgezogenem Beton, darauf eine Lage teerfreier Pappe sorgfältig mit Stoßüberdeckung aufgeklebt und an den Wänden hochgezogen, darauf Beton- und Terrazzobelag mit 10 cm hohen Terrazzo-Fußleisten in rissefreier sauberer Ausführung, seine Oberfläche hat mäßiges Gefälle und entwässert durch ein in die Wand gebautes Gasrohr. Decke ist unterseitig mit 2,5 cm starken Dämmplatten verschalt und mit Kalkmörtel verputzt. Durch die sorgfältig gefugten Umfangswände wird der innere Wandputz feucht, es sind feuchte Stellen dort, wo der Vorbau an das Umfangsmauerwerk des Wohnhauses anschließt. Wie kann ich dieses Uebel beseitigen?

W. M. in D.

**Frage Nr. 2682.** Ich (Baumeister) habe einen Neubau übernommen, in der Vorbemerkung des Kostenanschlages heißt es u. a.: Als Gesamtentgelt für alle vorkommenden Arbeiten ist der im Angebot abgegebene Festpreis maßgebend, auch wenn die hergestellten Arbeitsmengen größer als die gegebenen sein sollten. Pos. 2 lautet nun: 110 qm Kellerfußboden-

fläche aus einer Eisenbetondecke, 15 cm stark, mit 7 Rundeiseneinlagen, 12 mm Durchmesser, auf 1 m Deckenbreite als Schutz gegen den Grundwasserdruck herzustellen und waagrecht abzugleichen. In Wirklichkeit habe ich 142 qm Bodenfläche hergestellt, da doch die Eiseneinlagen unter den Kellerwänden durchgehen. Ähnlich ist es bei allen Positionen. Nach Pos. 5, 6, 7: Mauerwerk des Keller-, Erd- und Obergeschosses, lautet Pos. 8: 25 cbm Oeffnungen in vorstehendem Mauerwerk anzulegen und die Oeffnungen bis zu 1,20 m Spannweite mit schiefechten Bogen zu überdecken. Für die Ueberdeckung der größeren Oeffnungen mit Trägern siehe besondere Trägerpos. Die Kellerfenster mit 1 Stein starkem Anschlag im Klinkersockel habe ich wie vorstehend abgedeckt. Jetzt soll ich die Bogen wegreißen und über den Fenstern die Laufschriften durchmauern; da die Wirkung des Sockels für den Architekt unmöglich ist?

K. B. in G.

**Frage Nr. 2683.** Welche Bauart ist für einen Silo für 100 Stück Vieh am zweckmäßigsten?

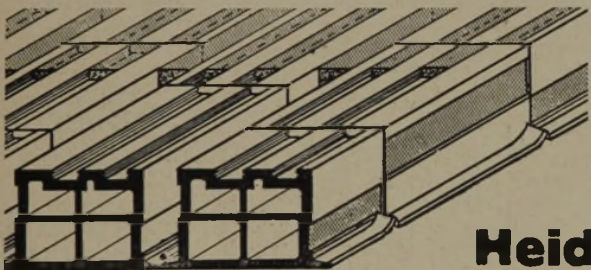
T. P. in E.

**Frage Nr. 2684.** Mein Steinholzlieferant behauptet, daß eine Isolierung durch einmaligen Anstrich mit Asphaltlack, ja überhaupt nur ein beliebiger Farb-anstrich zur Isolierung der Rohre gegen das Steinholz ausreicht. Auf sämtlichen Schiffen werde z. B. das Steinholz direkt auf das nur mit Asphaltlack angestrichene Deck aufgetragen. Ein Umwickeln der Rohre mit Dachpappe wäre nachteilig,

da die Dachpappe Feuchtigkeit aufsaugt und auf diese Weise erst recht zum Rosten der Rohre beitragen würde und die Ver-nichtung beschleunigt. Ich habe aber festgestellt, daß der verlegte Steinholzfussboden nur etwa halb so hart ist wie die mir bei der Offerte eingelieferte Probe. Sollte in dem verlegten Fußboden die Masse zuwenig Magnesit enthalten und deshalb der Lieferant seiner Sache in bezug auf das Rosten so sicher sein können? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir auf obige Fragen noch eine Auskunft zuteil werden ließen. G. B. in B.

## Beantwortungen

**Zur Frage Nr. 2681.** Feuchtigkeit von Klinkerbauten. Vermutlich handelt es sich um den bei Klinkerbauten meist beobachteten Fehler, daß das Ausfugen nicht richtig gemacht ist. Vor dem Ausfugen müssen die Fugen 1 1/2—2 cm tief sauber ausgekratzt sein. Dann wird das Ausfugen mit einem Zementmörtel 1:2 bis 1:3 so vorgenommen, daß immer erst die Stoßfugen und dann die Lagerfugen gefüllt werden. Der Fugenputz wird regelrecht eingebügelt, damit er sich fest gegen die Klinkerflächen preßt. Zur Herstellung des Fugenputzes darf nur feiner Sand gebraucht werden, der keine größeren Körner enthält. Wenn das Ausfugen nicht so gemacht ist, muß es noch nachträglich so vorgenommen werden. Es kann die Ursache natürlich auch anderswo liegen. Leider wird nicht genügend bedacht, daß Ziegelrohbau und Klinkerbau ganz verschiedene Dinge sind.



## Ankona-Decke DRP. angem.

mit aufgebogener Fußleiste.

Deckensteine anderer Formate in den Höhen von 10—25 cm

Langloch- und Querlochsteine

Ankona-Stallplatten, 20 Stück je qm

**Heidetonwerk Emmendorf.** Kr. Uelzen i. Hann. Fernruf: Emmendorf 11.

**TOD**  
 dem **Hauschwamm**  
 Nur durch **KOTHE & EMGE**  
 HANNOVER, FERNSPR. 80002  
 10 jähr. Garantie • Kein Umbau •  
 Verlangen Sie Prospekt Nr. 22 Vertreter gesucht!

## Louis Lampe, Hannover

Gegründet 1861  Osterstraße 26

**Kohlen-, Koks- und Briketthandlung**

Groß- u. Kleinhandel - Lagerplatz: Südbahnhof - Fernruf 32687



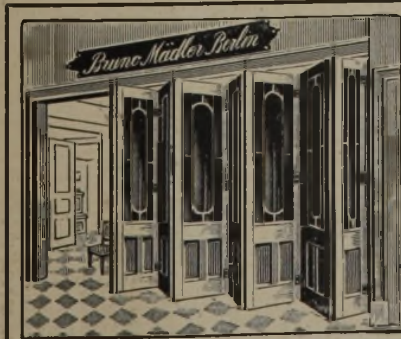
wetterfest  
 lichtecht  
 waschbar



Verlangen Sie unverblindl. Aufklärungsschriften, Musterkarte am Haus Neckarstraße 82 in Stuttgart, und Preisliste

Keimmalereien  
 mit Keimfarbe gestrichen

**Industriewerke Lohwald in Lohwald bei Augsburg**



## Harmonika-Türen

zur Teilung großer Räume.  
 Lieferung kompletter Türen  
 sowie einzelner  
 Beschläge.

**BRUNO MÄDLER**  
 BERLIN SO,  
 Köpenicker Straße 64.

Der Unterschied liegt in folgendem: Der Vormauerziegel kann eine ganze Menge Wasser aufsaugen, der Klinker dagegen nicht. Wenn durch kleine Undichtigkeiten Wasser in gewöhnliches Ziegelmauerwerk eindringt, so verteilt es sich in großem Umkreise und verdunstet aus einer großen Oberfläche nach der Seite, wo am meisten Luftzug ist, also meistens nach außen. Das Wasser aber, das in einem Klinkerbau eindringt, kann sich nicht in der Klinkerschale ausbreiten, sondern nur in der Hintermauerung. Es kann deshalb auch nicht nach außenhin verdunsten, sondern zieht durch die Hintermauerung und wird in den Zimmern sichtbar. Bei Klinkerverblendungen muß deshalb viel sorgfältiger darauf Bedacht genommen werden, daß auch nicht die geringsten Mengen Wasser in das Mauerwerk gelangen können. Außer an falscher Verfugung könnte im vorliegenden Falle der Fehler auch an anderen liegen, z. B. an nicht völlig dichter Decke, an Undichtigkeiten in der Wasserableitung vom Altan, an Undichtigkeiten in der Altanbrüstung, an undichtem Einsetzen von Fenstern u. a. Man muß durch Beobachtung der Wasserflecke darüber Klarheit bekommen, wo das Wasser in die Mauer eindringt. Dann kann der Fehler mit Sicherheit beseitigt werden. Sollten, was selten vorkommt, die Klinker wasserdurchlässig sein, so hilft ein Anstrich mit einer Paraffinlösung, wie sie unter Phantasienamen vielfach im Handel sind.

Prof. Dr. Dieckmann.

**Zur Frage Nr. 2682.** Neubau zu Festpreisen. Wenn ein Bauunternehmer einen Neubau zu einem Festpreise übernimmt, so trägt er das Risiko einer falschen Kalkulation. Solange an dem Bauplan

und dem Umfang des Baues keine grundsätzlichen Aenderungen vorgenommen werden, ist er verpflichtet, den Festpreis innezuhalten. Im vorliegenden Fall hatten Sie Gelegenheit, die einzelnen Massen vor Abgabe des Preisangebotes nachzuprüfen. Sie können also dem Architekten heute keinen Vorwurf darüber machen, daß Sie gewisse falsche Massenansätze übersehen hätten. Der Architekt hat Ihnen ja auch von vornherein anheimgestellt, die Massenberechnungen Ihrerseits nachzuprüfen. Einen höheren Preis könnten Sie nur dann verlangen, wenn nach Beginn der Bauausführung von seiten des Bauherrn oder des Architekten neue Anweisungen gegeben wären, die eine Erweiterung des ursprünglichen Bauprogramms enthalten hätten. Etwas Derartiges scheint uns aber nach Ihren Angaben nicht vorzuliegen. „Nach dem vorliegenden Bauvertrage sind Oeffnungen bis zu 1,20 m durch schiefe Bogen zu überdecken. Wenn erst jetzt nach der Ausführung der Architekt eine Aenderung, d. h. Abweichung vom Bauvertrage fordert, so handelt es sich um eine neue, besonders zu bezahlende Arbeit. Die Ausführung mit schiefer Ueberwölbung ist fachmännisch richtig und kann nicht als falsch bezeichnet werden, es sei denn, daß ausdrücklich aus formalen Gründen die technisch konstruktionswidrige Durchführung der Laufsichten gefordert war.“

V. Z.

**Zur Frage Nr. 2683.** Silo für 100 Stück Viehbestand. Für 100 Stück Vieh brauchen Sie in 180 Tagen Winterfütterung rund 9000 Zentner Silofutter, d. s. unter Berücksichtigung der Sackung 700—750 cbm Siloraum. Mit den für

bäuerliche Verhältnisse sehr geeigneten Grubensilos zu 10, 15 und 20 cbm Einzelinhalt können Sie hier nicht rechnen. Sie werden zu großräumigen Turmsilos greifen müssen. Ob Sie den Siloraum auf 2 oder 3 Turmsilos verteilen, kommt auf die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse bei der Füllung der Silos und bei der Verfütterung an. Die Bauart dieser Silos ist eigentlich eine Frage 2. Ordnung, denn Sie können heute bewährte Stahl-, Holz- und Eisenbetonsilos haben. Wenden Sie sich doch an den zuständigen Siloring, der die landschaftlichen und betrieblichen Verhältnisse der Entscheidung zugrunde legen wird.

Ehrlicher.

**Zur Frage Nr. 2684.** Steinholzboden und Rohrabschluß. Das Heranführen des Steinholzbodens und das dichte Umschließen der Rohre mit Steinholzbelag ist unzweckmäßig. Auf Schiffdecks wird kein Asphaltlack, sondern ein heißer Bitumenanstrich verwendet, der dick aufgetragen und außerdem noch mit Basaltsplitt bestreut wird. Ehe Dachpappe um das Rohr gelegt wird, ist ein erstmaliger Anstrich mit Asphaltlack erforderlich. An Stelle der Dachpappe kann man auch Metallschellen nehmen, die natürlich innen und außen zu isolieren sind. Wenn der Fußboden nur halb so hart ist, wie angeboten, muß dies ein Mangel sein, der darin bestehen kann, daß einmal ein zu großer Ueberschuß an Chlormagnesiumlauge vorhanden ist oder aber ein zu schwaches Mischungsverhältnis (zu wenig Magnesit) gewählt ist. Steinholzböden, gleich für welchen Zweck sie ausgeführt werden, sind Vertrauenssache.

Fama, G. m. b. H., Hannover.



**Ein** Begriff:  
**Erfolg**  
und  
**Erika**



Alles sonst Wissenswerte  
vermittelt Ihnen die Werbeschrift No 944  
AKTIENGESELLSCHAFT VORM.  
**SEIDEL & NAUMANN**  
DRESDEN A. 5. GEGR. 1868

**Laden-  
öffner  
„Kiefer“**



macht Klappläden erst angenehm

**Michael Kleier & Co.**  
München 2 NW 3  
Blutenburgstraße 43

**Schnell-  
Erdborner**

25-600 mm ø, für alle Tiefen.  
Geldersparnis!

**E. Jasmin, Hamburg 30.**

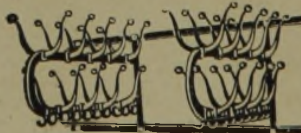
**Rette Dein Gebäude**  
vor Feuchtigkeit und Schwamm  
Spezialverfahren D. R. P.

Garantie für Dauererfolg

Erstklassige Empfehlungen von  
Behörden. Katalog, Besichtigung,  
Anschlag kostenlos

**Reg.-Baumstr. Wilh. Wild**  
Köln-Braunsfeld, Büsdorfer Str. 26  
Fernruf 50671

**Garderobeablagen**



Hermann Melzer, Chemnitz, Planitzstr. 76

**Aus roten Sollinger  
Wesersandsteinbrüchen**

liefert äußerst preiswert:

Werksteine für alle Bauwerke,  
Bossen- und Plattenverblendungen,  
Fußbodenplatten in Polygonalmuster, rechteckig und quadratisch, in roher, geflächter und geschliffener Bearbeitung,  
Treppenstufen und Abdeckplatten aller Art,  
Hoch- und Tiefbordsteine, Pflastersteine usw.

**H. WATERMANN, Steinbruchbetriebe**  
Gegr. 1852 Stadtoldendorf in Braunschweig Fernruf 210



FENSTERWERK  
**C. REINCKE**  
MALCHIN i. M.

Kupferstahl-Fenster  
Tore - Türen

System **Herkules**

**Bücher**



helfen Dir  
durch Das Leben

## Das schmale Fenster.

Von Fritz Müller-Partenkirchen.

„Wir müssen sparen“, sagte der Fabrikdirektor.

„Aber kleiner können doch die Maße kaum genommen werden“, sagte der Architekt.

„Warum denn nicht? Daß wir überhaupt die Häuschen für die Leute bauen, ist schon allerlei, verehrter Herr — ich bitte also: kürzen!“ — Der Baumeister kürzte.

Der Fabrikdirektor sah den neuen Grundriß durch: „Kann man nicht die Zimmermaße noch um ein Meter in der Länge und der Breite kürzen, Herr Fahlun?“

„Die Bewegung einer Hausfrau fordert, Herr Direktor“ — „daß sie ihre Wege hin und her im Hause der Zeitersparnis halber abkürzt, Herrn Fahlun — die Pläne sind zu ändern.“ Der Baumeister änderte.

„Jetzt noch ein halbes Meter} hier und dort gekürzt, Herr Baumeister.“

„Ob man die Gang-und-gäbe-Möbel noch hereinbringt, Herr Direktor?“

„Wozu denn gang und gäbe? Auch Bettgestelle kann man kürzen. Kleine Schränke wirken zudem zierlich, und wir sparen bei den hundertzwanzig Häuschen viele Stangen schweren Goldes, lieber Herr Fahlun.“

Als der Maschinist Haberkorn mit seiner Frau und seinem alten Vater in das Häuschen ziehen sollte, stemmte sich der Alte: „Warum net glei a Grillenhäusl — da nei' ziag i net?“

„Du wirst wohl müssen, Vater.“ — Er fügte sich, nicht ohne in den Salz- und Pfefferbart zu brummen: „Also guat, nei' habts mi bracht — raus aber bringts mi net!“

Sie verstanden ihn nicht. Sie ließen ihn brummen. Er war ja doch zu nichts mehr nutz. Er bastelte den lieben langen Tag herum. Er zog Nägel aus den alten Kisten. Er sägte Bretter hinterm Zwerghaus. Er fügte sie in seinem Austragsstübchen aneinander. Und siehe da, auf einmal stand ein Sarg, ein regelrechter Sarg da.

Betroffen gingen sie um ihn herum: „Aber Vater, was soll das bedeuten?“

„Was das bedeuten soll? A neu's Haus — eins stirbt raus.“

„Das ist ein dummer Spruch. Du stirbst noch lange nicht. Und jetzt trinkst dein' Kaffee.“

Aufgewärmt umspannten seine alten Greisenhände die große heiße Schale. Ein langes und ein breites sprach er: Seine alte

Bauernschale sei das einzige im ganzen Haus, was noch die naturgemäßen Maße habe. „Außer mei'm Sarg“, setzte er hinzu.

Die alte Schale war sein Taufgeschenk gewesen. Befriedigt gingen seine Blicke zwischen Sarg und Tasse, zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang hin und her; hin und her: „Wie man's anfängt, muß man's aufhör'n — der Spruch ist grad so wahr.“

Eine Woche oder so, und siehe da, er hörte wirklich auf. Seine alte Kaffeeschale wurde nicht mehr aufgefüllt. Und er selber lag erfüllt in einer anderen Schale, die er noch gezimmert hatte. Es kam die Leichenfrau, es wurden Kerzen um den Sarg gesteckt, es kamen Anverwandte, Arbeitskameraden, um am Sarg zu beten — es ging alles seinen vorgeschriebenen Gang.

Als der Leichenwagen drunten vorfuhr, tauchten vom Fabrikgebäude her noch zwei Gestalten auf. „Wahrhaftig, der Direktor selber und der Baumeister — nein, welche Ehre für die Leute!“ lief es in der Gaffermenge drunten um.

Droben aber hoben sie den Sarg auf ihre Schultern. Einen Schritt nach vorn — sie waren an der Tür: „Da geht er nicht hinaus!“ Einen Schritt zur Seite und den Sarg quereck gedreht: „Jetzt geht er raus!“ Aber wie sie an der Treppe dann sich auch in Schlangenlinien wanden: „Da geht er nicht hinunter!“

Drei Schritte zurück ins Zimmer vor das off'ne Fenster: „Da geht er nicht hindurch!“ Unschlüssig standen sie herum und sahen einander an. Gemurmelt drinnen und Gemurmelt draußen. Sprang da nicht Gekicher auf, Gelächter?

Des Maschinisten Kopf ward rot, ward weiß, ward blau. Mit Riesenfüsten faßte er allein den Sarg und hob ihn hoch, wie eine Ramme schwang er ihn. Krachend fuhr er in das Zwerggebälk, durchschlug es, breite Balken abgesperrter Sonne drangen einwärts — auswärts flog der Sarg in sanftem Schwung und landete mit dumpfem Knall auf einem Zwergbeet vor dem Häuschen. — Auseinander gingen die gefügten Bretter. Die Menge schrie.

Plötzlich brachen alle Schreie ab. Totenstille dann und aus dem Sarg erhob sich lang und hager der Verstorbene, wischte sich ein wenig blöde die vertränten Augen, also murmelnd: „Kunnt i mein' Kaffee jetzt ham in meiner alten Taß?“

„Na“, schlug dem Baumeister der Fabrikdirektor auf die Schulter, „hab ich recht gehabt, mein lieber Herr Falun?“

„Recht, womit?“ stotterte der.

„Wenn ich in den Maßen damals Ihnen nachgegeben hätte, würde man ihn scheinot eingegraben haben.“



### SPARDÄCHER

die wirtschaftlich sind und im Aussehen befriedigen, erzielen Sie durch Verwendung der teerfreien Dauerdachpappe

### BITUMITEKT.

Bitumitekt ist seit fast 30 Jahren bewährt; ihm können Sie vertrauen. Proben und Preise durch

J. A. Braun, Bitumitektwerk, Stuttgart - Bad Cannstatt A 18.



## Lebensversicherung, die Freude macht!

Versich're Dein Leben mit klugem Gedacht, | «hannoverische Werbung» schreibt unmittelbar, Merk, daß die «hannoverische» Freude Dir macht, | «hannover = Gewinnplan» erfreut jedes Jahr!



## Hannoverische Lebensversicherung

auf Gegenseitigkeit zu hannover / vormalis Preußischer Beamten = Verein  
hannover, Postfach 50 fa.

# Fulgurit

## ASBESTZEMENT

Für Dächer, Wände, Be- und Entlüftungen, Abflußleitungen usw.:

**Schieferplatten, Well-Fulgurit,  
ebene Tafeln, Rohre und Formstücke**

Feuersicher, frostbeständig, korrosionsfrei

Fulgurit-Werke Adolf Oesterheld, Eichriede-Wunstorf (Hannov.)

## Keine Vorauszahlung an Werber!

Eine der fühlbarsten Erleichterungen, die der Werber dem anständigen, ehrbaren Werbe- und Verlagsgeschäft durch seine Verordnungen verschafft hat, besteht in der Unterbindung jeglicher schwindelhaften Anzeigenwerbung. Das Anzeigen-geschäft hat in früheren Jahren schwer unter der beständigen Erschütterung des Vertrauens zu leiden gehabt, die dadurch eintrat, daß irgendwelche „Eintagsverleger“ ein Gebiet, das sie sich aufs Korn genommen hatten, „abgrasteten“. Sie versprachen den Kaufleuten, die in ihrem „Verlagsobjekt“ Anzeigen aufgeben würden, das Blaue vom Himmel und eine mühelose Millionärslaufbahn über Nacht. So sicher sollten nämlich die Anzeigen wirken. Und manch kleiner Geschäftsmann und Handwerker mag in der Nacht nach Erteilung seines Auftrages davon geträumt haben, wie er atemlos keuchend zur Polizeiwache rennt, um staatlichen Schutz gegen den Andrang der Käufermassen zu erlangen.

Ueberflüssig zu sagen, daß es nur ein Traum war. Ueberflüssig auch zu sagen, daß der maßlosen Uebererwartung eine ebenso maßlose Enttäuschung folgte, die sich ungerechterweise auf alles, was Werbung hieß, ausdehnte: „Is' ja alles Schwindel! Einmal und nicht wieder!“

Werbeunerfahren, wie er ist, merkte gerade der kleine Geschäftsmann oder Handwerker nicht den Unterschied, der zwischen einem Schwindler und einem anständigen Anzeigenwerber besteht, und schob ein-

fach seinen ganzen Unwillen der Sache in die Schuhe, wo er doch nur jener bestimmten Person hätte böse sein dürfen, die ihn hereingelegt hatte.

Den Kampf mit den Schwindlern hat der Werber sehr erfolgreich aufgenommen, und zwar schon ganz im Beginne seiner Tätigkeit. Daß dieser Kampf ein sehr schwerer ist, braucht niemandem, der über Welt- und Menschenkenntnis verfügt, näher bewiesen zu werden. Auch daß er ein dauernder, praktisch nie endender sein wird, sieht man leicht ein; denn es ist dem Schwindel eigen, mit Argusaugen auch die kleinste Lücke zu entdecken, die ihm ein Durchschlüpfen ermöglichen könnte. Und wie soll einer, der nicht selber ein genialer Schwindler ist, von vornherein wissen, auf all welche Tricks und Schliche die Schwindelfritzen kommen werden?

Kurzum: es hat sich leider herausgestellt, daß gewissenlose Gelegenheitsverleger z. B. für die von ihnen geplanten Adreß- und Jahrbücher oder ähnliche Werke Anzeigenaufträge sammeln und sich auch bezahlen lassen, ehe sie die vom Werber erforderliche Genehmigung zur Herausgabe besitzen. Meist sind es gerade solche Fälle, in denen der Werber seine Genehmigung in der Regel versagt. Wird dann die Genehmigung nicht erteilt, so macht die Rückzahlung der bereits eingezogenen Gelder erhebliche Schwierigkeiten, wenn sie nicht ganz unterbleibt. Oft haben derartige Verleger auch gar kein Interesse mehr am Erscheinen ihrer angekündigten Werke, da sie die Einnahmen bereits haben, die Veröffentlichung

ihnen aber nur noch Kosten verursachen kann.

Um diesen Mißständen abzuweichen, dürfen nach einer Bestimmung der 14. Bekanntmachung des Werberates künftig Werber vor Erteilung einer etwa erforderlichen Einzelgenehmigung zwar Aufträge werben und annehmen, aber im voraus keine Bezahlung für diese Aufträge entgegennehmen.

Hans Schrader.

### Geschäftliches.

(Außer Verantwortung der Schriftleitung.)

#### Schallsichere Türen!

Die neue Antimembran-Tür ist das, was auch Sie suchen, gepr. v. Heinrich-Hertz-Inst. f. Schwingungs-Forschg., Berlin. Verlangen Sie Prosp.

Wetzlarer Möbelwerkstätten, G.m.b.H., Wetzlar 8.

#### Paratect-Kalt-Isolieranstriche

zur Isolierung von Grundmauern, Fundamenten usw.

#### Paratect-Mörtelzusatz

zum Wasserdichtmachen von Mörtel und Beton gleich beim Anmachen.

#### Paratect-Schnelldichter

zum Abdichten von Wassereinbrüchen und zur Herstellung von schnell-abbindendem Putz. Paratect Chemische Gesellschaft m. b. H., Werk Borsdorf bei Leipzig.

### Wer eine Stellung sucht,

sollte seinen Bewerbungen auf keinen Fall Originalzeugnisse oder sonstige nicht zu ersetzende Schriftstücke, Bilder usw. beifügen.

### Wer eine Stellung ausschreibt,

hat die Pflicht, die Bewerbungsunterlagen so schnell wie möglich zu prüfen und zurückzuschicken.

## Bauleiter,

Hoch-, Tiefbauer, Spezialist in Eisenbetonbau, 31 J. alt, ledig, langjährige praktische Erfahrungen auf Büro und Baustelle, an selbständiges und sicheres Arbeiten gewöhnt. 1a Zeugnisse von Unternehmer und Behörden.

sucht sich zu verändern.

Angebote unter D. 2868 an die Geschäftsstelle dies. Zeitschrift.

### Jüngerer

## Bautechniker,

gel. Maurer, Absol. d. 2jähr. Werkmeister-Schule für Baugewerbe, exakter Zeichner, guter Rechner, perfekt in Stenographie und Maschinenschreiben, sucht Stellung. Gefl. Angebote an Buchhandlung Camillo Schneider jun., Selb-Plöberg, Postfach 16.

## Architektur-Modelle,

sauber und billig, fertig nach gegeb. Entwürfen Arch. Bisping, Vlotho (Weser).

Jüngerer, künstl. befähigter

## Architekt für sofort gesucht.

Bewerbung mit kurzem Lebenslauf, eigenen Skizzen und Gehaltsansprüchen an Reg.-Baumeister a. D. Dossmann, Iserlohn.

Lediger

## Baumeister

zur Leitung alteingeführten Baugeschäftes und Sägewerkes m. fester Kundschaft zum 1. Januar 1936 bei Gewinnbeteilig. gesucht. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen unter D. 2861 an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift.

Anzeigen lohnen sich wieder!

## Verbilligung

der Gelegenheitsanzeigen durch Wiederholung!

Nach der vom Werberat neu eingeführten Malstaffel II können wir seit dem 1. 11. 35

bei 2 Wiederholungen .. 10 %

bei 3 Wiederholungen .. 15 %

Nachlaß einräumen, wenn es sich

- 1. um wirkliche Gelegenheitsanzeigen gewerblicher oder privater Art handelt (also keine geschäftlichen Ankündigungen) und wenn
- 2. der Text unverändert wiederholt wird.

„DEUTSCHE BAUHÜTTE“

## Jüngerer Bautechniker,

Sudetendeutsch., militärfrei, perfekt i. Entwurf, Kosten-voranschlag und Bauführung, flotter Zeichner, guter Rechner, sucht Posten für sofort oder später.

Zuschriften erbeten an

Christian Paul, Asch in Böhmen, Hainweg 2080.